

Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



23. August 2024

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR – Lievelingsweg 110– 53119 Bonn
Kantine

zugestellt am: 05.08.2024

Drucksachenummer AöR-24040



Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 23. August 2024

1	Öffentliche Sitzung		
1.1	Anerkennung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 28.06.2024		
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	keine	
1.4	Beschlussvorlagen		
1.4.1	Wirtschaftsplan 2025	AöR-24042	4
1.4.2	Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR	AöR-24043	34
1.5	Mitteilungen		
1.5.1	2. Quartalsbericht/-abschluss 2024	AöR-24044	51
1.5.2	Einwegkunststofffonds – Bericht zum Sachstand	AöR-24045	60
1.5.3	Bilanz der Abfallwirtschaft 2023	AöR-24046	62
1.5.4	Auswertung der Bürgerkontakte 2023	AöR-24047	80
1.5.5	Bericht zu den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung der bonnorange 2023	AöR-24048	91
1.6	Aktuelle Informationen	keine	
1.7	Sonstiges	entfällt	
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-24049	3

Bonn, den 05.08.2024

gez. Wiesner

Verwaltungsratsvorsitzender

MitteilungsvorlageAöR 240249 *Drucksache*
Anlage(n)
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

- 2 Nicht öffentliche Sitzung**
- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 28.06.2024**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen** entfällt
- 2.4 Vorlagen**
 - 2.4.1** Stellungnahme zu einer Verwaltungsratsangelegenheit AöR-24050
- 2.5 Mitteilungen**
 - 2.5.1** Anforderungen an künftige Wertstoffhöfe (Planung am Dickobskreuz) AöR-24051
 - 2.5.2** aktueller Sachstand IT-Transformation AöR-24052
 - 2.5.3** Mitteilung über vergebene Aufträge AöR-24053
 - 2.5.5** Kalkulation LSP-Preise bei Beistandsleistungen AöR-24054
 - 2.5.6** Ergänzende Informationen zur Anlage 1 des Wirtschaftsplans (in Verbindung mit TOP 1.4.1) AöR-24055
- 2.6 Aktuelle Informationen**
 - 2.6.1** Organisation (Vorstand mit Verwaltungsrat, Schriftführung) mündlich
- 2.7 Sonstiges** entfällt

BeschlussvorlageAöR-24042 *Drucksache*
3 *Anlage(n)*
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.4.1 Wirtschaftsplan 2025**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Cockpit, Vermögensplan und Stellenplan, wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AöR für das Jahr 2025 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans (Umsatzerlöse gesamt) beläuft sich auf rd. 54 MEUR.

Er enthält Ausführungen zum „Brot & Butter“-Basisgeschäft sowie zum „Strategischen Plan“.

Die gängige Praxis der Verrechnung (z.B. *Overhead*) wurde für die Jahre 2025 ff. fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse (insbesondere bei Liegenschaften) angepasst.

Dieser Wirtschaftsplan wurde mit 3,03% kalkulatorischem Zinssatz berechnet. Die Information seitens der Bundesstadt Bonn, dass der kalkulatorische Zinssatz für 2025 auf 2,9% abgesenkt wird, wurde erst am 22.07.2024 bekannt gegeben und konnte im Wirtschaftsplan zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden. Für die bonnorange AöR bedeutet dies einen geringeren KAG-Ertrag in Höhe von insgesamt 37 TEUR und hat i. E. keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Der Plan wird vor in Krafttreten 2025 entsprechend angepasst.

Personal- und Sachausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Das Jahr 2025:

Der für das Jahr 2025 ermittelte Jahresüberschuss beträgt 584 TEUR.

Dieser basiert auf einer Erhöhung der Erlöse um 1.202 TEUR auf 54.215 TEUR gegenüber dem genehmigten Wirtschaftsplan 2024.

Die Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und strategischen Projektaufwendungen um 2.736 TEUR auf 53.323 TEUR.

Treiber:

- Der Personalbestand steigt von insgesamt 496 Mitarbeitenden (zzgl. 3 Mitarbeitende im Überhang) per 31.12.2024 um 4 Planstellen auf insgesamt 500 (501) Mitarbeitende (ohne das Organ Vorstand) in 2025.

Der weitere Anstieg bei den Personalkosten basiert neben den zusätzlichen 4 Stellen auf der Annahme, dass ab 2025 alle Mitarbeitenden durchschnittlich länger bei der bonnorange AöR arbeitend geplant werden (s.g. „full people effect“).

- Zudem wurden im Rahmen des „Strategischen Plans“ mehrere Projekte identifiziert, die konsumtiv wie investiv Aufwendungen begründen.
- Nach dem KAG werden auf Investitionen im Gegensatz zu konsumtiven Aufwendungen kalkulatorische Zinsen berechnet. Da in 2025 weniger Fahrzeuge relativ betrachtet gekauft (investiv), sondern angemietet werden (konsumtiv), sinkt der Erlös nach KAG relativ zum Aufwand.

Der Nettoaufwand des Finanzergebnisses verbessert sich auf -101 TEUR (Vorjahr -352 TEUR). Grund dafür sind für 2025 geplante Ertragszinsen in der ersten Jahreshälfte sowie geringere Kreditzinsen auf Darlehen von 3.944 TEUR im Wirtschaftsplan 2025 (Zinssatz basiert auf Auskunft der Stadt).

Die Steuern sinken wegen geringerer Erlöse bei DSD auf in Summe 207 TEUR.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2025 beträgt 7.576 TEUR. Dabei entfallen 5.620 TEUR auf die Planungen zu „Brot & Butter“ und 1.956 TEUR auf den „Strategischen Plan“.

Die Jahre 2026 – 2029

Die mittelfristige Erfolgsplanung wurde auf der Grundlage der aktuell bestehenden strategischen 5-Jahresplanannahmen fortgeschrieben, wobei in der Regel von 2% Kostensteigerungen ausgegangen wird.

Davon ausgenommen sind die bilanziellen Abschreibungen, die Projektaufwendungen sowie die Umsatzerlöse aus Umlagen. Letztere wurden auf Basis des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) bzw. der mittelfristigen Investitionsplanung konkret ermittelt.

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2026 bis 2029 beträgt 57.927 TEUR, wobei 10.719 TEUR auf die Planungen zu „Brot & Butter“ und 47.208 TEUR auf den „Strategischen Plan“ (insbesondere Bauvorhaben) entfallen.

Der Jahresüberschuss sinkt über die Jahre infolge höherer Kredite und damit verbundener Finanzierungskosten.

Für 2029 wird erstmals ein Jahresfehlbetrag von -135 TEUR erwartet.

Die bonnorange AöR hat die Möglichkeit, den Verlust mit Hilfe ihrer Gewinnrücklagen auszugleichen. Zeitgleich wird die bonnorange AöR aber auch anstreben, Kosten zu senken sowie weitere Erlösquellen zu erschließen (noch nicht initiiertes Teil des „Strategischen Plans“).

Risiken/Chancen/Kosten:

Chancen: Erfolgreiche Berufung gegen das Urteil des LG Bonn im Verfahren vor dem OLG Köln – AZ 18 U 198/22 => Folge: Auflösung von Rückstellungen und Gewinnzuführung in 2025.

Risiken: Volatilität infolge globaler Krisen mit Effekten auf Rohstoffpreise und Lieferketten

Empfehlung der bonnorange AöR:

Der Wirtschaftsplan 2025 wird beschlossen.

Anlagen (Titel)

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2025

Anlage 2: Präsentation zum Wirtschaftsplan 2025 ff.

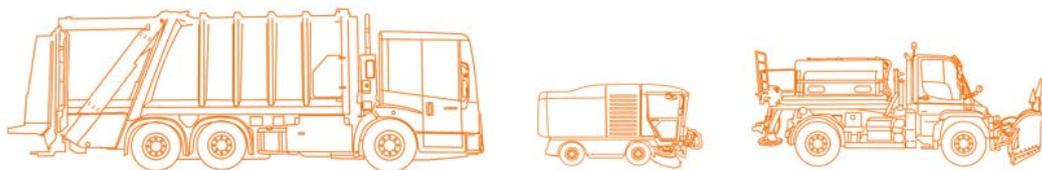
Hinweis zur Anlage 2: wird als TOP 2.5.6 im nichtöffentlichen Teil behandelt

Anlage 3: COCKPIT- FINANZPLAN MASTERANSICHT

Wirtschaftsplan 2025

der bonnorange AöR

Anlage 1 zur Beschlussvorlage



Unternehmenssitz:
Lievalingsweg 110
in 53119 Bonn

- Stand 39.07.2024 -

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort
- II. Erfolgsplan 2025
- III. Mittelfristplanung 2026 - 2029
- IV. Investitionsplan 2025 - 2029
- V. Vermögensplan 2025 – 2029
- VI. „Cockpit“ mit Umlage
- VII. Stellenplan 2025

I. Vorwort

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Klimaplan der Bundesstadt Bonn 2035 wird bei der bonnorange AöR weitreichende Investitionen und Veränderungen im Bereich eines CO₂ neutralen Fuhrparks, nachhaltiger Gebäude und Beschaffung, eigenständiger Energiegewinnung sowie zukunftsorientierter, digitaler Arbeitsformate (New Work) nach sich ziehen.

Die bonnorange AöR hat aktiv damit begonnen, diese Zielstellungen klar zu definieren und in machbare und bezahlbare Konzepte zu übersetzen, die im Folgenden näher darstellt werden und dem Verwaltungsrat zuvor in Workshops im November 2023 und Juni 2024 vorgestellt wurden.

Die erweiterte Mittelfristplanung (bislang 5 Jahre) wurde auf einen 11-Jahreszeitraum bis 2035 erweitert, um transparent die zeitliche Projektierung der einzelnen Maßnahmen sowie die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen und Auswirkungen auf die Umlagen auszuweisen.

Zu diesem Zweck werden die künftigen Wirtschaftspläne detaillierte Planungen, unterteilt in das „Brot & Butter“ Basisgeschäft sowie in genehmigte strategische Langfristprojekte im „Strategischen Plan“ ausweisen.

Hierüber wird die bonnorange AöR entlang einer Balanced Scorecard in den Verwaltungsratssitzungen fortlaufend berichten.

Zu diesen Zielstellungen gehören ab 2025 steigende Investitionen in einen CO₂ neutralen Fuhrpark, um die EU Immissionsvorgaben nach der „Clean Vehicle Directive“ zu erfüllen sowie eine Reduzierung von Emissionen und Feinstaub bei den Dieselfahrzeugen nach dem Klimaplan Bonn bis 2035 einzuleiten.

Ab 2025 wird die bonnorange AöR ebenfalls betriebsnotwendige Neu- oder Ersatzbauvorhaben am Lievelingsweg (eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich) starten sowie am Dickobskreuz planen, die allesamt nachhaltigen klimaschonenden Vorgaben folgen.

Begleitet werden beide Großprojekte durch eine Kosten-Nutzen-ausbalancierte Transformation der Unternehmens-IT-Landschaft hin zu einem systemhausgestützten Betrieb sowie standardisierten SaaS-Anwenderlösungen, die höchsten Compliance Anforderungen gerecht werden (u. a NIS-2).

Im Geschäftsbereich Stadtreinigung hat die bonnorange AöR in 2024 damit begonnen, eine neue Revierleiterstruktur ins Leben zu rufen, die moderne Einsatzplanung, Mitarbeiterführung und -entwicklung ermöglicht und so die Erfüllung von Zielvorgaben für ein sauberes Bonn absichert.

Der Geschäftsbereich Abfallwirtschaft wird ab 2025 sehr fokussiert den strategischen Transformationsprozess entlang der Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes durch abgestimmte, fördernde Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, zum Recycling bis hin zu Formen moderner Verwertung aktiv vorantreiben, um so in Kooperation mit der MVA und dem REK Vorbildfunktion über Bonn hinaus zu erlangen.

Die Gebührenentwicklung der nächsten Jahre wird bezogen auf das „Brot & Butter“-Basisgeschäft primär von Tarifentwicklungen sowie inflationsgesteuerten Kosten im allgemeinen betrieblichen Aufwand bestimmt.

Darüber hinausgehende konsumtive sowie investive Aufwendungen werden über die strategischen Projekte abgebildet und genehmigt.

Die bonnorange AöR hat sich das Ziel gesetzt, die Umlagen nur moderat zu erhöhen und durch wachsende Erlöse bei den Beistandsleistungen und im BgA-Geschäft abzufedern.

Für das Jahr 2025 wurden folgende gebührenrelevanten Aufwandssummen ermittelt:

Gebührenrelevant	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Winterdienst	städt. Flächen
abzusetzende Einnahmen	-777 TEUR	-81 TEUR	-4 TEUR	-3 TEUR
Materialaufwand	1.783 TEUR	874 TEUR	94 TEUR	49 TEUR
Personalaufwand	15.530 TEUR	6.691 TEUR	292 TEUR	266 TEUR
Sonst. betriebl. Aufwand	5.647 TEUR	1.275 TEUR	238 TEUR	59 TEUR
<i>interne Verrechnung (VILV)</i>	<i>7.563 TEUR</i>	<i>880 TEUR</i>	<i>203 TEUR</i>	<i>48 TEUR</i>
kalk. Aufwand	2.783 TEUR	1.039 TEUR	49 TEUR	63 TEUR
Aufwandssumme	32.530 TEUR	10.679 TEUR	872 TEUR	482 TEUR

II. Erfolgsplan 2025

Die nachstehenden Ausführungen fassen die wesentlichen Betragsveränderungen im direkten Planvergleich der Jahre 2024 und 2025 der bonnorange AöR zusammen.

Die dezidiert ausgewiesenen Kennzahlen der strategischen Langfristprojekte im „Strategischen Plan“ wurden in einem Workshop zur Verwaltungsratssitzung am 28.06.2024 präsentiert und haben sich bis auf eine Anpassung beim Projekt „Nachhaltiger Fuhrpark“ (B 4) aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Lieferfristen bei Fahrzeugen nicht geändert.

Dieser Wirtschaftsplan wurde mit 3,03% kalkulatorischem Zinssatz berechnet. Die Information seitens der Bundesstadt Bonn, dass der kalkulatorische Zinssatz für 2025 auf 2,9 % abgesenkt wird, wurde erst am 22.07.2024 bekannt gegeben und konnte im Wirtschaftsplan zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden. Für die bonnorange AöR bedeutet dies einen geringeren KAG-Ertrag in Höhe von insgesamt 37 TEUR und hat insoweit keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Der Plan wird vor Inkrafttreten 2025 entsprechend angepasst.

II.1. Vergleich Plan 2024 mit Plan 2025

Die bonnorange AöR plant im Jahr 2025, Erlöse von 54.215 TEUR zu erzielen. Nach Abzug der Aufwendungen von -53.323 TEUR, einem Nettofinanzaufwand von -101 TEUR sowie -207 TEUR Steuern errechnet sich daraus ein Jahresüberschuss von **584 TEUR**. Entsprechend der Vereinbarung zur Eigenkapitalverzinsung vom 15.01.2013 erhält die Stadt Bonn hierauf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 4% des Stammkapitals (-280 TEUR). Das geplante Jahresergebnis liegt danach bei **304 TEUR**.

Das geplante Jahresergebnis von 584 TEUR liegt um -1.264 TEUR niedriger als 2024 (1.848 TEUR).

Treiber hierfür sind die kalkulatorischen Berechnungen der gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG). Nach dem KAG werden auf Investitionen im Gegensatz zu konsumtiven Aufwendungen

kalkulatorische Zinsen berechnet. Da in 2025 weniger Fahrzeuge gekauft (investiv), sondern angemietet werden (konsumtiv), sinkt der Erlös nach KAG.

Die Erlöse aus Beistandsleistungen - verglichen zum Plan 2023 – wurden aufgrund gemeldeter IST-Zahlen im FCST 2023 nach unten angepasst.

II.1.a Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR steigen im Planvergleich um +1.302 TEUR auf 44.563 TEUR.

Die Umlage für die satzungsgemäße Abfallentsorgung erhöht sich um +1.172 TEUR auf 32.530 TEUR.

Die Umlage der satzungsgemäßen Stadtreinigung inklusive Winterdienst steigt um +130 TEUR auf 12.033 TEUR.

Beim Winterdienst wurden höhere Personalkosten angesetzt, um den Anforderungen nach z. B. mehr Reinigung des Radwegenetzes gerecht zu werden. Mehr gemietete Fahrzeuge, die nach KAG weniger stark ins Gewicht fallen als gekaufte, haben die Kostenerhöhung gedämpft (s.o.).

II.1.b Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Erlöse aus Beistandsleistungen steigen 2025 leicht auf 6.145 TEUR (+51 TEUR) im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung.

II.1.c Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gehen gegenüber dem Plan 2024 um -179 TEUR auf 3.479 TEUR zurück. Ursachen hierfür liegen in der aktuellen Volatilität der Märkte und damit einhergehender geringerer Erlöse u.a. bei PPK (Papier, Pappe, Karton).

Mit Stand Juli 2024 besteht für die Jahre 2024 ff. mit den Dualen Systembetreibern ein vertragsloser Zustand.

Die bonnorange AöR hat diesbezüglich Vorkehrungen getroffen und dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme Preisvorschläge (Angebot zur Vertragsfortführung) unterbreitet. Auf dieser Basis werden in 2024 buchhalterisch die Leistungen von der bonnorange AöR in Rechnung gestellt. Juristische Schritte zur Klärung des vertragslosen Zustands behält sich die bonnorange AöR vor.

Die geplanten Umsatzerlöse PPK basieren daher auf einem noch nicht ausverhandelten Angebot.

II.2. Andere aktivierbare Eigenleistungen [nicht planbar]

II.3. Sonstige betriebliche Erträge

Für 2025 wurden +29 TEUR für den Verkauf von Fahrzeugen und Werkzeug geplant. Im Erfolgsplan 2024 war dieser Sachverhalt nicht abgebildet.

II.4. Materialaufwand

Der geplante Materialaufwand beträgt 6.848 TEUR, -896 TEUR weniger als im Plan 2024.

In der Untergruppe Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffe wurden -366 TEUR Kosten geplant, weil zu besseren Konditionen beschafft wird; ferner wurden in 2025 keine Kosten für die CO₂-Kompensation geplant, da die bonnorange AöR im „Strategischen Plan“ aktiv in seine Klimaziele investiert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken infolge geringerer Wartungskosten bei den Mietfahrzeugen sowie interner Prozessoptimierungen um -530 TEUR. Die Verwertungskosten für verschiedene Fraktionen, z. B. Bauschutt, sinken, weil die bonnorange AöR davon ausgeht, mehr Transporte in Eigenregie durchzuführen.

II.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt +2.744 TEUR auf 32.872 TEUR.

Gründe für die Kostensteigerung:

- Es wurde nach Abstimmung im KAV NW in diesem Plan eine 2%-Lohnsteigerung gegenüber 2024 angenommen (+0,5% i. V. z. Workshop am 28.06.2024).
- Der Personalbestand steigt per 31.12.2024 von insgesamt 496 Mitarbeitenden (zzgl. 3 Mitarbeitende im Überhang) um 5 Planstellen bei gleichzeitigem Wegfall einer 1 Planstelle auf insgesamt 500 (501) Mitarbeitende in 2025 (*nicht gezählt wird das Organ Vorstand → siehe Stellenplan 2025 Fn. 3*).
- Die 5 neuen Stellen betreffen 3 zusätzliche Müllwerker (um dem Ausfall von Touren entgegenzuwirken), 1 Leitung Stadtreinigung (vorher in Personalunion GBL 1 + 2) und 1 Stelle Sonderleistungen, Gebühren, Abladegenehmigungen

(+ \approx 360 TEUR). Die 1 Stelle Online-Redakteurin in der E 9c TVöD entfällt durch interne Umorganisation.

- Der darüber hinausgehende weitere Anstieg bei den Personalkosten basiert auf der Annahme, dass ab 2025 alle Mitarbeitenden durchschnittlich länger bei der bonnorange AöR arbeitend geplant sind (+ \approx 1.000 TEUR - „full people effect“) sowie der Nachbesetzung der bestehenden Planstelle der Leitung Verwaltung (zuvor in Personalunion mit dem Vorstand geplant).
- Die unständigen Bezüge waren im Plan 2024 nicht vollständig dargestellt (+ \approx 500 TEUR → siehe auch 1./2. Finanzbericht 2024).
- Das Heubeck Prognosegutachten zu Pensionen, Stand Juni 2024, wurde berücksichtigt (+ \approx 200 TEUR).

II.6. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um +75 TEUR auf 3.907 TEUR.

Das zugrundeliegende Investitionsvolumen 2025 beträgt 7.576 TEUR (+1.802 TEUR → siehe dazu „IV Investitionsplan“).

II.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 9.697 TEUR steigen um +813 TEUR gegenüber dem Plan 2024.

Die Untergruppen sind differenziert zu betrachten:

Der Betriebsaufwand sinkt 2025 um -340 TEUR vor allem wegen des Wertstoffhofs an der Müllverbrennungsanlage auf 2.574 TEUR. Regelmäßige, nicht jährlich anfallende Wartungskosten für diesen Wertstoffhof wurden zuletzt mit 345 TEUR eingeplant; in 2025 sind keine entsprechenden Aufwände vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand wurde 2025 mit 5.011 TEUR budgetiert.

Die +1.460 TEUR Mehrkosten erklären sich vor allem durch strategische Projektkosten im „Strategischen Plan“: „AWIKO-Konzept“ (Projekt B1) und Mehrkosten „Digitalisierung und New Work 2025 ff“ (Projekt B2) → siehe auch Ausführungen zu „Strategischer Plan“.

Der Vertriebsaufwand mit 361 TEUR liegt auf Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendung bei den Beistandsleistungen betragen 667 TEUR und sind mit -368 TEUR deutlich niedriger als in 2024. Die Planzahlen 2024 waren aufgrund der noch nicht vorliegenden Spitzabrechnung in 2023 als Planungsbasis zu hoch eingeschätzt worden.

Der übrige Aufwand mit 1.084 TEUR liegt in 2025 mit +71 TEUR leicht über dem Plan 2024, weil im Zuge von Arbeitsschutzmaßnahmen u.a. mehr Kosten für Dienst- und Schutzkleidung eingeplant wurden.

II.8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Nettoaufwand des Finanzergebnisses verbessert sich auf -101 TEUR (Vorjahr - 352 TEUR). Grund dafür sind für 2025 geplante Ertragszinsen in der ersten Jahreshälfte sowie geringere Kreditzinsen auf Darlehen von 3.944 TEUR im Wirtschaftsplan 2025 (Zinssatz basiert auf Auskunft der Stadt).

II.9. Planung „Brot & Butter“ Basisgeschäft versus „Strategischer Plan“

Für das „Brot & Butter“ Basisgeschäft werden 2025 insgesamt 50.139 TEUR konsumtiv und 5.620 TEUR investiv geplant.

Für die strategischen Projekte „Strategischer Plan“ werden 2025 insgesamt 3.184 TEUR konsumtiv und 1.956 TEUR investiv angesetzt.

Konsumtiv fallen hier vor allem das Projekt B1 (Abfallwirtschaftskonzept) und das Projekt B2 („Digitalisierung und New Work“) ins Gewicht.

Exkurs:

Projekt B2 „Digitalisierung und New Work“

Mit der in 2023 angestoßenen IT-Transformation (Projekt B2) hat die bonnorange AöR das Fundament zur Hebung von Effektivitäts- und Effizienzschlüsseln gelegt. Diese sollen Potentiale bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, hin zur Klimaneutralität und der Erschließung ergänzender Geschäftsfelder freisetzen.

Die bonnorange AöR braucht eine trag- und zukunftsfähige IT-Landschaft, bestehend aus Infrastruktur und spezifischen Anwenderlösungen, und wird diese - kostenbewusst - in eine Cloud Umgebung übertragen.

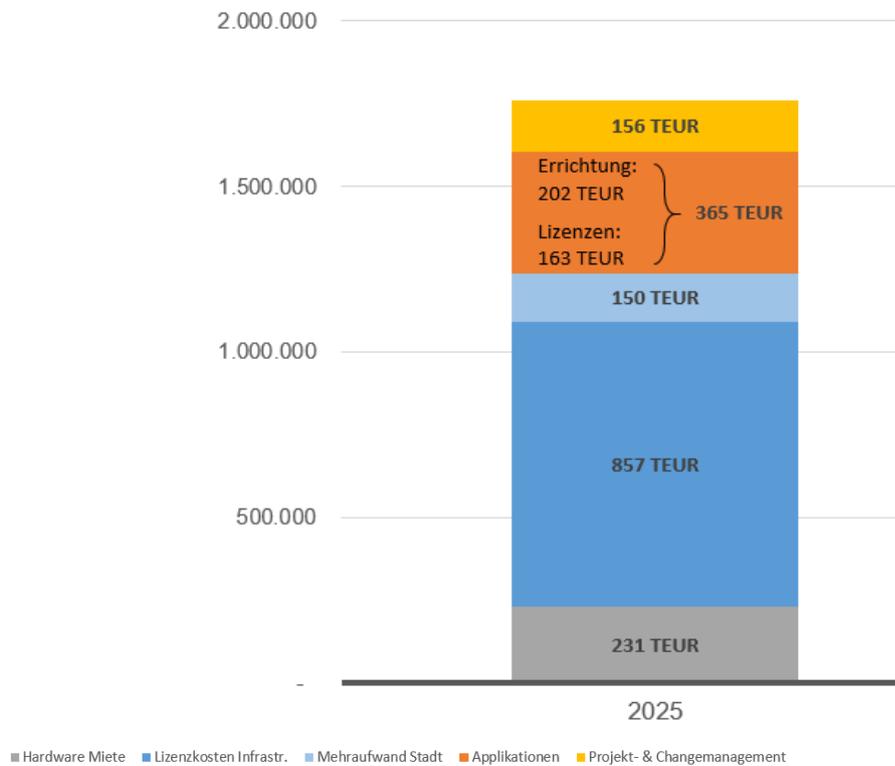
Im Rahmen eines europaweiten Vergabeprozesses wurde ein Systemhaus identifiziert mit dem Ziel der Implementierung einer IT- Infrastruktur bis zum Ende des Jahres 2024.

Für 2025 stehen nachfolgenden Ziele an:

- Erste fachbezogene und übergreifende Applikationen sind in die neue Systemumgebung integriert (z.B. *digitaler Rekrutierungsprozesses und ein System zur Zeiterfassung und Urlaubsplanung*).
- Ein ERP-System ist durch das interne Projektmanagement und externe Dienstleister ausgewählt und der Ausschreibungsprozess abgeschlossen; erste Systemtests werden initiiert, damit eine Parallelbetrieb starten kann.
- Mit der Datenmigration aus dem städtischen SAP in das Testsystem des ERP wird begonnen.
- Sichtung und Bewertung verschiedener Applikationen werden eingeleitet (insbesondere zu Telematik / GPS) samt Entscheidung und Ausschreibung für konkrete SaaS Anwendungen.

Die Gesamtausgaben für das IT-Projekt in Höhe von ≈ 1.759 TEUR im Wirtschaftsplan 2025 verteilen sich auf folgende Kostenblöcke: Lizenzkosten zur Infrastruktur, Einrichtung und Lizenzen der Fachanwendungen (Applikationen), gemietete Hardware sowie Projekt- und Changemanagement Aufwendungen. Ebenfalls berücksichtigt sind Mehraufwände für Beistandsleistungen bei Amt 10 in der Übergangsphase der Transition.

Übersicht 2025:



Im Wirtschaftsplan 2024 der bonnorange AöR waren bereits IT-Kosten in Höhe von 1.500 TEUR in der Gebührenkalkulation enthalten. Im aktuellen Wirtschaftsplan für 2025 erhöht sich dieser Betrag um +259 TEUR auf 1.759 TEUR, wodurch die Auswirkungen auf die weitere Gebührenentwicklung moderat ausfallen.

II. Übersicht:

II. Erfolgsplan in Sparten		VR 28.06.2024	VR 17.11.2023	Stand: 29.07.2024								
	in TEUR	Ist (JA)	Plan (WP)	vorl. Ist (SAP)	Sparte übergr.	Sparte Werksta tt	Sparte Abfall	Sparte Stadtrei n.	Plan	Differenz zum	Differenz zum	
	Bezeichnung	2023	2024	2024	2025					Ist 2023	Plan 2024	
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	36.206-	43.261-	25.198-			32.530-	12.033-	44.563-	-8.357	-1.302	
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	5.133-	6.094-	2.692-		2.650-	910-	2.586-	6.145-	-1.012	-51	
c	sonstige Umsatzerlöse	3.350-	3.658-	1.857-		57-	3.258-	164-	3.479-	-129	179	
1.	Umsatzerlöse	44.689-	53.013-	29.747-		2.707-	36.697-	14.782-	54.187-	-9.497	-1.174	
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	5-								5		
3.	Sonstige betriebliche Erträge	989-		111-				29-	29-	960	-29	
	Erlöse	45.683-	53.013-	29.858-		2.707-	36.697-	14.811-	54.215-	-8.532	-1.202	
a	Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.113	2.608	1.131		783	902	557	2.242	129	-366	
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.996	5.136	2.241		1.555	1.609	1.442	4.606	610	-530	
4.	Materialaufwand	6.108	7.744	3.372		2.338	2.511	1.999	6.848	739	-896	
a	Löhne und Gehälter	21.561	23.324	10.861		1.706	13.120	10.622	25.447	3.886	2.123	
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	7.258	6.804	3.853		491	3.910	3.023	7.424	167	620	
5.	Personalaufwand	28.819	30.128	14.714		2.197	17.030	13.645	32.872	4.052	2.744	
a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24	19	13		1	4	10	15	-9	-4	
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.342	3.813	1.698		55	2.280	1.556	3.892	550	79	
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.366	3.831	1.711		56	2.284	1.566	3.907	541	75	
a	Betriebsaufwand	1.651	2.914	888		176	1.534	863	2.574	922	-340	
b	Verwaltungsaufwand	1.916	3.551	804	88	184	3.502	1.237	5.011	3.095	1.460	
c	Vertriebsaufwand	110	370	54		12	271	78	361	251	-9	
d	Beistandsleistungen	673	1.035	370		79	318	269	667	-6	-368	
e	Übriger Aufwand	1.133	1.014	313		183	529	373	1.084	-49	71	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.484	8.884	2.428	88	634	6.154	2.821	9.697	4.213	813	
	Aufwendungen	43.777	50.587	22.226	88	5.225	27.979	20.031	53.323	9.546	2.736	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255	352	91		16	112	93	221	-34	-131	
	Finanzergebnis	328-	352	31		7	51	43	101	429	-251	
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	2.233-	2.074-	7.601-	88	2.525	8.667-	5.263	791-	1.442	1.282	
10./11.	internen Leistungsbeziehungen					2.576-	8.173	5.597-				
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	2.233-	2.074-	7.601-	88	51-	494-	334-	791-	1.442	1.282	
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	292	168	8			146		146	-146	-22	
14.	Sonstige Steuern	25	58	50		1	41	19	61	36	3	
15.	Jahresüberschuss	1.917-	1.848-	7.543-	88	50-	307-	315-	584-	1.333	1.264	

III. Mittelfristplan 2026 - 2029

Die Zahlen für die Mittelfristplanung 2026-2029 wurden auf Basis des Wissenstandes per Juli 2024 erhoben.

Im Jahr 2025 und 2026 ist der konsumtive Aufwand im „Strategischen Plan“ durch Einführungskosten bei AWIKO (B1) und Digitalisierung (B2) hoch; ab 2027 gehen diese Einmalkosten zurück und die jährlichen Aufwände flachen ab, begleitet von fortlaufenden Unterhaltungs- und Lizenzkosten (v.a. für das Systemhaus und Anwenderlösungen (IT)).

Anders stellt sich die Situation beim Finanzergebnis dar.

Bedingt durch den geplant steigenden Zinsaufwand, insbesondere aufgrund der zunehmenden Realisierung umfangreicher Bauprojekte (mehr Investitionen bedeuten höhere Kreditaufnahmen) sinkt der Jahresüberschuss stetig über die Jahre.

Für 2029 wird erstmals ein Jahresfehlbetrag von -135 TEUR erwartet.

Die bonnorange AöR hat die Möglichkeit, den Verlust mit Hilfe ihrer Gewinnrücklagen auszugleichen. Zeitgleich wird die bonnorange AöR aber auch anstreben, Kosten zu senken sowie weitere Erlösquellen zu erschließen (noch nicht initiiertes Teil des „Strategischen Plans“).

III.1. Planung „Brot & Butter“ Basisgeschäft versus „Strategischer Plan“

Die Fortschreibung des „Brot & Butter“ Basisgeschäfts berücksichtigt einen 2%-igen jährlichen Kostenanstieg durch Inflation- und TVöD-Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Der „Strategischen Plan“ weist dagegen eine konsumtive und investive Dynamik in Anlehnung an den Projektfortschritt aus (→ siehe hierzu angepasste PowerPoint-Präsentation vom 28.06.2024).

Projektübersicht:

„AWIKO“ (B1)

Für die Jahre 2026 - 2029 werden insbesondere für die Einführung von Biofilter-Deckelbehältern + 5.365 TEUR konsumtive und + 2.610 TEUR investive Mittel geplant.

„Digitalisierung und New Work“ (B2)

Für 2026 - 2029 werden über fünf Jahre insgesamt + 6.578 TEUR konsumtive Aufwände geplant. Nach dem „Projekt-Peak“ im Jahr 2026 flachen die Kosten ab (s.o.).

„Nachhaltig steigender BgA-Überschuss (Betriebe gewerblicher Art)“ (B3)

Für dieses Projekt wurden - Stand Juni 2024 - noch keine Zahlen ermittelt. Neue Umsätze werden als „Upside-Potential“ betrachtet.

„Nachhaltiger Fuhrpark“ (B4)

Für die Jahre 2026 - 2029 werden +316 TEUR konsumtive Mehrkosten für Elektrofahrzeuge und +2.085 TEUR höhere Investitionen i. R. von Aufpreisen auf Elektrofahrzeuge angenommen.

„Nachhaltige Infrastruktur“ (B 5)

In diesem Projekt sind die Kosten und Ausgaben für den Neubau Lievelingsweg sowie den Neubau der zwei Wertstoffhöfe Innovationsdreieck und Beuel enthalten. In den Jahren 2026 - 2029 werden +2.828 TEUR konsumtiv geplant (v.a. Abschreibungen / Zinsen). Die Investitionen für diese Jahre belaufen sich auf +42.962 TEUR.

„PV Deponie“ (B 6)

Dieses Projekt betrachtet die Möglichkeit, auf dem Grundstück der Mülldeponie Hersel eine Photovoltaikanlage zu bauen. Es handelt sich hier um einen künftigen selbständigen BgA.

Die damit verbundenen Investitionen, Erlöse und Aufwendungen wurden separat mit Hilfe externer Unterstützung ermittelt und finden sich in den Zahlen des Wirtschaftsplans 2025 noch nicht wieder.

III.2 Übersicht:

III. mittelfristiger Erfolgsplan		VR	VR					
		28.06.2024	17.11.2023					
	in TEUR	Ist (JA)	Plan (WP)	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	36.206-	43.261-	44.563-	46.444-	46.045-	46.702-	46.909-
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	5.133-	6.094-	6.145-	389-	389-	389-	389-
c	sonstige Umsatzerlöse	3.350-	3.658-	3.479-	71-	150-	130-	94-
1.	Umsatzerlöse	44.689-	53.013-	54.187-	56.172-	55.921-	56.617-	56.849-
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	5-						
3.	Sonstige betriebliche Erträge	989-		29-				
	Erlöse	45.683-	53.013-	54.215-	56.172-	55.921-	56.617-	56.849-
a	Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.113	2.608	2.242	2.242	2.242	2.242	2.242
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.996	5.136	4.606	4.606	4.609	4.613	4.616
4.	Materialaufwand	6.108	7.744	6.848	6.848	6.851	6.855	6.858
a	Löhne und Gehälter	21.561	23.324	25.447	26.233	26.781	27.298	27.830
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	7.258	6.804	7.424	7.657	7.812	7.960	8.111
5.	Personalaufwand	28.819	30.128	32.872	33.889	34.593	35.257	35.941
a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24	19	15	13	9	5	2
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.342	3.813	3.892	4.028	4.118	4.503	4.569
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.366	3.831	3.907	4.040	4.127	4.509	4.571
a	Betriebsaufwand	1.651	2.914	2.574	2.574	2.574	2.574	2.243
b	Verwaltungsaufwand	1.916	3.551	5.011	6.093	4.920	4.537	4.412
c	Vertriebsaufwand	110	370	361	361	361	361	361
d	Beistandsleistungen	673	1.035	667	667	667	667	667
e	Übriger Aufwand	1.133	1.014	1.084	1.084	1.084	1.084	1.084
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.484	8.884	9.697	10.779	9.606	9.224	8.768
	Aufwendungen	43.777	50.587	53.323	55.556	55.178	55.844	56.139
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255	352	221	301	342	483	708
	Finanzergebnis	328-	352	101	181	222	363	588
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	2.233-	2.074-	791-	435-	521-	409-	122-
10./11.	internen Leistungsbeziehungen							
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	2.233-	2.074-	791-	435-	521-	409-	122-
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	292	168	146	196	196	196	196
14.	Sonstige Steuern	25	58	61	61	61	61	61
15.	Jahresüberschuss	1.917-	1.848-	584-	178-	264-	152-	135

IV. Investitionsplan 2025 - 2029

	in TEUR	Ist 2023	V-VST 2024*	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Erläuterungen der Maßnahme für 2025
A	Grundstücke mit und ohne Bauten	1.265	1.295	1.527	1.255	6.350	8.192	11.690	16.515	
A1.	Weststraße Plankosten für Neubau/Nachtrag Klimaplan	0	0	0	0	0	0	0	0	
A2.	Weststraße Neubau	8	129	90	185	0	0	0	0	Ladeinfrastruktur, Photovoltaik
A3.	Lievelingsweg Plankosten für Neubau	0	310	500	300	300	642	1.020	1.330	Teilnehmerwettbewerb und Energiekonzept Standort
A4.	Lievelingsweg Neubau	0	0	0	0	0	4.410	9.870	14.535	Neubau Lievelingsweg (Baumaßnahmen)
A5.	Lievelingsweg diverse Baumaßnahmen	215	181	200	100	100	170	200	500	Ertüchtigung Verwaltungsgebäude als auch Investitionen im Rahmen der Elektromobilität
A7.	Hohe Str. Gebäudeertüchtigung	0	0	5	0	0	0	0	0	(Konzept Desinvestition)
A9.	Streuquitsilo Lievelingsweg	0	0	0	0	0	0	0	0	
A11.	Grünsammelstellen	933	415	595	475	600	600	600	0	Planung und Errichtung Duisdorf, Fertigstellung Beuel und andere Sammelstellen
A12.	Deponie Hersel	35	210	57	0	0	0	0	0	Konzept Prüfung und Planung Photovoltaik in Hersel erfolgt mit Tochterkonzern Bundesstadt Bonn
A13.	neuer Betriebshof	0	0	0	0	0	0	0	150	Errichtung einer 3. Betriebsstätte bonnorange rechtsrheinisch
A14.	neuer Wertstoffhof	74	50	80	195	5.350	2.370	0	0	Planung und Errichtung neuer Wertstoffhof Innovationsdreieck "an der MVA"
C	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.022	2.360	3.059	5.052	1.423	1.646	2.984	4.239	
C1.	KFZ Müllabfuhr	521	550	1.652	3.488	463	1.046	1.245	3.397	Neubeschaffung B+B und Klima
C2.	KFZ Straßenreinigung	1.486	1.587	1.218	1.423	779	600	1.740	842	Neubeschaffung B+B und Klima
C3.	KFZ GB 4 (FM + Werkstatt)	9	18	18	117	181	0	0	0	Störbehälteridentifikation und Telematik
C5.	Geräte der Müllabfuhr	0	154	30	0	0	0	0	0	
C6.	Geräte Straßenreinigung	6	51	15						
C7.	Winterdienst-Geräte	0	0	0	24					mobiles Salzsilo
C9.	Telematik für Fahrzeuge der Straßenreinigung	0	0	0	0					noch in der Pilot-Phase
D	Betriebs- und Geschäftsausstattung	895	1.533	1.189	1.269	2.133	1.352	694	709	
D2.	Müllgefäße	804	1.354	1.101	637	652	837	637	637	Abfallbehälter, Altpapier- und Unterflurcontainer, Pilzaufnahme
D3.	GWG der Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	
D4.	Ausz. über 800 der Verwaltung	16	64	6	0	0	0	0	0	Beschaffung Mobilar Verwaltung
D5.	GWG der Werkstatt	0	0	0	0	0	0	0	0	
D6.	Ausz. über 800 der Werkstatt	20	84	64	7	52	8	50	8	diverse Beschaffungen Werkstatt Beispiel: Werkstattwagen, Ölabscheider, Arbeitssicherheit
D12.	Software Straßenreinigung	3	0	0	0	0	0	0	0	
D13.	Software Abfallwirtschaft	8	0	0	625	1.429	451	7	7	diverse Beschaffungen Abfallwirtschaft
D14.	Wertstoffcontainer für Containerstandplätze	0	0	0	0	0	56	0	57	
D16.	Ausz. über 800 der Straßenreinigung	24	0	0						
D17.	GWG der Abfallwirtschaft	0	0	0						
D18.	Ausz. über 800 der Abfallwirtschaft	0	5	0						Messestand Abfallberatung
D19.	Software Verwaltung	20	26	18						
	Summe	4.182	5.187	5.774	7.576	9.906	11.190	15.368	21.463	

V. Vermögensplan 2025 - 2029

in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	Forecast 2 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einnahmen								
Abschreibungen	3.366	3.830	3.572	3.989	4.123	4.210	4.591	4.653
Veräußerung durch Verkauf	309	0	94	28	71	150	130	94
Cash-Pool	892		1.906					
Anteilige Verwendung von Rückstellungen								
Anteilige Verwendung von Rücklagen	0		0	0				
Kreditaufnahme	0	2.329	0	3.944	6.097	7.216	11.032	17.101
Summe Einnahmen	4.567	6.159	5.572	7.961	10.291	11.576	15.753	21.848
Ausgaben								
Ausgaben für Investitionen	4.182	5.774	5.187	7.576	9.906	11.191	15.368	21.463
Tilgung von Krediten/Darlehen	385	385	385	385	385	385	385	385
Summe Ausgaben	4.567	6.159	5.572	7.961	10.291	11.576	15.753	21.848
Überdeckung / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0

VI. Cockpit mit Umlage bonnorange

TOP		2025	2026	2027	2028	2029	
A	Operativer bonnorange Business Plan: "Brot & Butter Geschäft"	Σ konsumtiv	€ 50.138.465,35	€ 51.095.118,58	€ 51.649.485,04	€ 52.350.157,04	€ 52.474.651,48
		Σ investiv	€ 5.620.200,00	€ 1.938.257,60	€ 2.248.658,44	€ 3.410.093,05	€ 3.122.433,86
	Basis für Gebührenrechnung Abfall*)	€ 30.313.840,77	€ 31.502.288,44	€ 31.775.320,62	€ 32.029.653,45	€ 31.996.473,35	
	Veränd. Basis A (zu VJ)	(VJ nicht diff.)	3,9%	0,9%	0,8%	-0,1%	
	Basis für Gebührenrechnung Straßenrein.)*	€ 10.260.982,30	€ 10.458.142,51	€ 10.559.992,10	€ 10.711.264,96	€ 10.761.569,91	
	Veränd. Basis S (zu VJ)	(VJ nicht diff.)	1,9%	1,0%	1,4%	0,5%	
B	Strategischer bonnorange Business Plan: "Fortschrittlich in die Zukunft"	Σ konsumtiv	€ 3.184.467,65	€ 4.460.693,42	€ 3.468.016,96	€ 3.494.315,96	€ 3.663.934,52
		Σ investiv	€ 1.955.853,00	€ 7.967.724,00	€ 8.941.411,16	€ 11.958.044,62	€ 18.340.631,10
	Basis für Gebührenrechnung Abfall	€ 2.215.928,10	€ 2.526.490,45	€ 1.854.934,31	€ 2.061.600,89	€ 2.238.118,38	
	Veränd. Basis A (zu VJ)	(VJ nicht diff.)	14,0%	-26,6%	11,1%	8,6%	
	Basis für Gebührenrechnung Straßenrein.	€ 417.685,01	€ 584.749,70	€ 489.352,31	€ 511.994,55	€ 518.878,93	
	Veränd. Basis S (zu VJ)	(VJ nicht diff.)	40,0%	-16,3%	4,6%	1,3%	
B 1	*Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) 2025 ff.	Projektkosten	€ 1.214.507,00	€ 1.658.538,00	€ 969.644,00	€ 880.412,00	€ 914.943,20
		Abschreibg.	€ 7.187,50	€ 11.443,36	€ 180.262,68	€ 396.618,71	€ 352.874,95
		investiv	€ 689.953,00	€ 1.602.724,00	€ 500.338,00	€ -	€ 57.222,00
B 2	*Ökonomisch fortschrittlich": Digitalisierung & New Work 2025 ff.	Projektkosten	€ 1.759.329,00	€ 2.242.209,58	€ 1.700.764,77	€ 1.357.461,07	€ 1.278.210,29
		Abschreibg.	-	-	-	-	-
		investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B 3	*Ökonomisch fortschrittlich": Nachhaltig steigender Jahres-BgA-Überschuß	konsuntiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
		investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B 4	*Ökologisch fortschrittlich": Nachhaltiger Fuhrpark 2025 ff. (Werte nach VR-Sitzung vom 28.06.2024 aktualisiert)	Projektkosten	€ (1.929,47)	€ (1.929,47)	€ (1.895,58)	€ (10.339,16)	€ (20.598,19)
		Abschreibg.	€ 20.690,28	€ 20.690,28	€ 26.824,42	€ 69.546,67	€ 233.687,58
		investiv	€ 65.900,00	€ -	€ 49.073,16	€ 268.044,62	€ 1.768.409,10
B 5	*Ökologisch fortschrittlich": Nachhaltige Infrastruktur 2025ff.	Projektkosten	€ -	€ 155.000,00	€ 212.300,00	€ 262.300,00	€ 192.300,00
		Abschreibg.	€ 184.683,33	€ 374.741,67	€ 380.116,67	€ 538.316,67	€ 712.516,69
		investiv	€ 1.200.000,00	€ 6.365.000,00	€ 8.392.000,00	€ 11.690.000,00	€ 16.515.000,00
B 6	*Ökologisch fortschrittlich": PV Deponie 2025ff.	Projektkosten	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
		Abschreibg.	-	-	-	-	-
		investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Basis für Gebühren Abfall gesamt	€ 32.529.768,87	€ 34.028.778,89	€ 33.630.254,93	€ 34.091.254,34	€ 34.234.591,73	
	Σ Veränderung gebührenfähige Umlage A	3,7%	4,6%	-1,2%	1,4%	0,4%	
	Basis für Gebühren Straßenrein. gesamt	€ 10.678.667,31	€ 11.042.892,21	€ 11.049.344,41	€ 11.223.259,51	€ 11.280.448,84	
	Σ Veränderung gebührenfähige Umlage S	4,7%	3,4%	0,1%	1,6%	0,5%	

VII. Stellenplan 2025

	Stellenwerte	2024			2025	
		Planstellen (pro Kopf eine Stelle)	davon besetzt lt. Planung (Jahr) FTE	davon besetzt ist 30.06.2024 FTE	Planstellen (pro Kopf eine Stelle)	davon besetzt lt. Planung* (Jahr) FTE
	1	2	3	4	5	6
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag***	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
3	EG 14	1,00	1,00	1,00	3,00	2,82
4	EG 13	5,00	4,82	1,82	4,00	4,00
5	EG 12	6,00	5,77	6,77	8,00	7,77
6	EG 11	12,00	11,14	10,64	12,00	10,64
7	EG 10	10,00	6,99	3,88	9,00	6,88
8	EG 9a	22,00	21,87	14,87	26,00	25,87
9	EG 9b	4,00	4,00	3,00	3,00	2,50
10	EG 9c	4,00	3,87	3,87	4,00	3,87
11	EG 8	23,00	22,00	20,82	20,00	19,51
12	EG 7	25,00	24,78	21,78	24,00	23,78
13	EG 6	33,00	32,14	30,64	35,00	34,14
14	EG 5	77,00	75,87	70,87	72,00	68,88
15	EG 4	140,00	140,00	139,64	145,00	142,64
16	EG 3	126,00	125,64	125,00	125,00	123,00
17	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe Beschäftigte	490,00	481,89	455,61	492,00	478,31
	Beamte					
20	A 16	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
21	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13 L2E1	2,00	2,00	1,98	2,00	2,00
24	A 13 L2E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	A 12	1,00	0,39	0,43	1,00	0,43
26	A 11	1,00	1,00	0,85	1,00	1,00
27	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
28	A 9 L1E2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
29	A 9 m.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
31	A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Beamte	9,00	8,39	8,26	9,00	8,42
34	Summe Mitarbeiter	499**	490,28	463,87	501,00	486,73
35	Auszubildende	5,00	5,00	2,00	9,00	9,00

* Hier dargestellt ist die Besetzung entsprechend der Arbeitszeit. Die Besetzung der Stellen erfolgt teilweise unterjährig; es sind nicht alle Stellen zum 01.01.2025 mit einer/einem Mitarbeiter*in besetzt.

**Abzüglich 3 zusätzlicher besetzter E 4 Stellen Müllwerker, die zum Einsatz für dauerkranke Mitarbeiter eingestellt worden sind. Diese Stellen fallen weg, sobald diese MA auf frei werdenden Stellen (Rente, Kündigung) umgesetzt werden können.

*** Sondervertrag = Vorstand; dieser wird hier aufgeführt, wird aber bei der Summe Mitarbeiter abgezogen, da Vorstand als Organ nicht mitzählt.

**** Die bonnorange AöR kommt ihrer Ausbildungspflicht verstärkt nach.

Stellenplan 2025 bonnorange AöR – Übergreifend

	Stellenwerte	2024			2025	
		Planstellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist	Planstellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
3	EG 14	1,00	1,00	1,00	2,00	1,82
4	EG 13	3,00	2,82	0,82	2,00	2,00
5	EG 12	4,00	3,77	3,77	4,00	3,77
6	EG 11	11,00	10,14	10,64	12,00	10,64
7	EG 10	7,00	4,99	3,38	7,00	5,88
8	EG 9a	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00
9	EG 9b	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
10	EG 9c	3,00	2,87	2,87	3,00	2,87
11	EG 8	10,00	9,00	8,82	8,00	7,51
12	EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
13	EG 6	2,00	1,64	2,64	3,00	2,64
14	EG 5	13,00	11,87	10,13	12,00	10,14
15	EG 4	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
16	EG 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe Beschäftigte	67,00	61,10	56,08	66,00	60,28
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13 L2E1	2,00	2,00	1,98	2,00	2,00
24	A 13 L2E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	A 12	1,00	0,39	0,43	1,00	0,43
26	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
28	A 9 L1E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	A 9 m.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	A 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Beamte	5,00	4,39	4,40	5,00	4,42
34	Summe Mitarbeiter	72,00	65,49	60,47	71,00	64,70
35	Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan 2025 bonnorange AöR – Abfallwirtschaft (inkl. DSD)

	Stellenwerte	2024			2025	
		Planstellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist	Planstellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EG 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	EG 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EG 13	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
5	EG 12	1,00	1,00	2,00	3,00	3,00
6	EG 11	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
7	EG 10	3,00	2,00	0,50	2,00	1,00
8	EG 9a	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00
9	EG 9b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	EG 9c	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	EG 8	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00
12	EG 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	EG 6	21,00	21,00	21,00	23,00	23,00
14	EG 5	40,00	40,00	36,74	36,00	35,74
15	EG 4	133,00	133,00	133,64	139,00	137,64
16	EG 3	2,00	1,64	0,00	0,00	0,00
17	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe Beschäftigte	209,00	207,64	201,88	213,00	210,38
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
21	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	A 13 L2E1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	A 13 L2E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	A 9 L1E2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
29	A 9 m.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
31	A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
34	Summe Mitarbeiter	212,00	210,64	204,88	216,00	213,38
35	Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan 2025 bonnorange AöR – Stadtreinigung

	Stellenwerte	2024			2025	
		Planstellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist	Planstellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EG 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	EG 14	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
4	EG 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
5	EG 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6	EG 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	EG 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EG 9a	13,00	12,87	4,87	13,00	12,87
9	EG 9b	2,00	2,00	2,00	2,00	1,50
10	EG 9c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	EG 8	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
12	EG 7	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
13	EG 6	8,00	7,50	5,00	7,00	6,50
14	EG 5	24,00	24,00	24,00	24,00	23,00
15	EG 4	2,00	2,00	0,00	1,00	0,00
16	EG 3	124,00	124,00	125,00	125,00	123,00
17	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe Beschäftigte	187,00	186,37	174,87	187,00	181,87
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	A 13 L2E1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	A 13 L2E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	A 11	1,00	1,00	0,85	1,00	1,00
27	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	A 9 L1E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	A 9 m.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	A 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Beamte	1,00	1,00	0,85	1,00	1,00
34	Summe Mitarbeiter	188,00	187,37	175,73	188,00	182,87
35	Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan 2025 bonnorange AöR – Werkstatt

	Stellenwerte	2024			2025	
		Planstellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist	Planstellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EG 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	EG 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EG 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	EG 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EG 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	EG 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EG 9a	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00
9	EG 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
10	EG 9c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	EG 8	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00
12	EG 7	18,00	17,78	14,78	17,00	16,78
13	EG 6	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
14	EG 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	EG 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EG 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe Beschäftigte	27,00	26,78	22,78	26,00	25,78
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	A 13 L2E1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	A 13 L2E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	A 9 L1E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	A 9 m.D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	A 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	A 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	A 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe Mitarbeiter	24,00	26,78	22,78	26,00	25,78
35	Auszubildende	5,00	5,00	2,00	9,00	9,00

Erläuterungen zum Stellenplan 2025

lfd Nummer	Kostenstelle	Stellennummer	Stelleninhalt	Stelleninhalt neu	Sparte	Stellenwert
2	702805	211301, 211302, 211303 (NEU)		Müllwerker	A	E4
3	702821	200026 (NEU)		Sonderleistungen, Gebühren, Abladegenehmigungen	A	E 8
4	703812	200000 (NEU)	GBL 1 - Straßenreinigung & Winterdienst	GBL 1 Stadtreinigung	S	E 14
6	700802	000080	<i>Online Redakteur*in</i>	<i>ENTFÄLLT</i>	Ü	E 9c

Mit Wegfall der Stelle 000080 wird derzeit keine Stelle für die ehemalige Stelleninhaberin der Stelleninhaberin 001064 (durchgehend in Elternzeit) vorgehalten. Es wird davon ausgegangen, dass das Arbeitsverhältnis nach der Elternzeit endet.

Stellenwerte 2025 - Höher-/Umgruppierungen

Stellennummer	Stelleninhalt	Stelleninhalt neu	Stellenwert 2024	Anteil Stelle	Vermerke	Besetzung mit Bes/Entgr. 2024	Stellenwert korrektur 2025	Besetzung mit Anteil 2024
001010	Sachgebietsleitung Personal und Organisation		E 13	1	32 Std.	E 13	E 14	0,82
001022	Mitarbeit IT		E 8	1		E 7	E 7	1
000020	Assistenz	Referentin Vorstand	E 8	1	Besetzung ab 01.08.2024	E 9c	E 9c	1
001025	Vorbereitende Buchhaltung	Bilanzbuchhaltung	E 8	1			E10	
211300	Sachgebietsleitung Wertstoffhöfe		E 11	1		E 12	E 12	1
001046	Sachbearbeiter*in Umweltbildung		E 10	1		E 11	E 11	0,5
001066	Sachbearbeiter*in Umweltbildung		E 10	1		E 11	E 11	1
210025	Sonderaufgaben Abfallwirtschaft	Sachbearbeitung Müllgefäßverwaltung	E 6	1	29 Std.	E 8	E 8	0,74
211138	Mitarbeiter*in in operativer Qualitätssicherung mit Kraffahrtätigkeit in der Abfallwirtschaft		E 5	1		E 6	E 7	1
211291	Mitarbeiter*in an qualifizierter Grünschnittannahmestelle (GAS)		E 3	1		E 4	E 4	1
211292	Mitarbeiter*in an qualifizierter Grünschnittannahmestelle (GAS)		E 3	1	25 Std.	E 3	E 4	0,64
211293	Mitarbeiter*in an qualifizierter Grünschnittannahmestelle (GAS)		E 3	1			E 4	
100120	Schlosser*in	Leitung Schlosserei	E 7	1		E 7	E9a	1
100114	Annahme Kleingeräte		E 7	1		E 7	E 8	1

COCKPIT: FINANZPLAN MASTERANSICHT

für VR-Sitzung am 23.08.2024



(Die Gebühren 2030-2035 folgen als Tischvorlage.)

TOP		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	25 - 35
A*) Operativer bonnorange Business Plan: "Brot & Butter Geschäft"	Σ konsumtiv	€ 50.138.465,35	€ 51.095.118,58	€ 51.649.485,04	€ 52.350.157,04	€ 52.474.651,48	€ 53.292.077,38	€ 54.167.523,90	€ 55.135.205,40	€ 56.056.448,33	€ 56.844.244,30	€ 57.602.733,96	€ 590.806.110,77
	Σ investiv	€ 5.620.200,00	€ 1.938.257,60	€ 2.248.658,44	€ 3.410.093,05	€ 3.122.433,86	€ 4.159.420,24	€ 4.248.182,30	€ 4.669.402,01	€ 2.474.512,73	€ 2.454.663,26	€ 7.030.677,86	€ 41.376.501,35
Basis für Gebührenrechnung Abfall*)		€ 30.313.840,77	€ 31.502.288,44	€ 31.775.320,62	€ 32.029.653,45	€ 31.996.473,35							
Veränd. Basis A (zu VJ)		(VJ nicht diff.)	3,9%	0,9%	0,8%	-0,1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Basis für Gebührenrechnung Straßenrein.*)		€ 10.260.982,30	€ 10.458.142,51	€ 10.559.992,10	€ 10.711.264,96	€ 10.761.569,91							
Veränd. Basis S (zu VJ)		(VJ nicht diff.)	1,9%	1,0%	1,4%	0,5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
B Strategischer bonnorange Business Plan: "Fortschrittlich in die Zukunft"	Σ konsumtiv	€ 3.184.467,65	€ 4.460.693,42	€ 3.468.016,96	€ 3.494.315,96	€ 3.663.934,52	€ 4.995.232,62	€ 5.531.416,10	€ 5.885.734,60	€ 5.692.831,67	€ 5.855.775,70	€ 6.237.166,04	€ 52.469.585,23
	Σ investiv	€ 1.955.853,00	€ 7.967.724,00	€ 8.941.411,16	€ 11.958.044,62	€ 18.340.631,10	€ 8.602.910,43	€ 8.432.827,12	€ 1.418.841,48	€ 438.529,62	€ 2.600.587,71	€ 5.204.764,85	€ 75.862.125,10
Basis für Gebührenrechnung Abfall		€ 2.215.928,10	€ 2.526.490,45	€ 1.854.934,31	€ 2.061.600,89	€ 2.238.118,38							
Veränd. Basis A (zu VJ)		(VJ nicht diff.)	14,0%	-26,6%	11,1%	8,6%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Basis für Gebührenrechnung Straßenrein.		€ 417.685,01	€ 584.749,70	€ 489.352,31	€ 511.994,55	€ 518.878,93							
Veränd. Basis S (zu VJ)		(VJ nicht diff.)	40,0%	-16,3%	4,6%	1,3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
B 1 "Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO)" 2025 ff.	Projektkosten	€ 1.214.507,00	€ 1.658.538,00	€ 969.644,00	€ 880.412,00	€ 914.943,20	€ 1.294.070,38	€ 1.278.676,19	€ 1.357.878,28	€ 1.282.559,30	€ 1.311.838,95	€ 1.336.598,91	€ 13.499.666,21
	Abschreibg.	€ 7.187,50	€ 11.443,36	€ 180.262,68	€ 396.618,71	€ 352.874,95	€ 409.588,36	€ 357.135,73	€ 410.710,36	€ 349.301,25	€ 235.097,93	€ 11.869,64	€ 2.722.090,46
	investiv	€ 689.953,00	€ 1.602.724,00	€ 500.338,00	€ -	€ 57.222,00	€ -	€ 58.366,00	€ -	€ 56.100,00	€ -	€ -	€ 2.964.703,00
B 2 "Ökonomisch fortschrittlich": Digitalisierung & New Work 2025 ff.	Projektkosten	€ 1.759.329,00	€ 2.242.209,58	€ 1.700.764,77	€ 1.357.461,07	€ 1.278.210,29	€ 1.599.574,49	€ 1.631.565,98	€ 1.664.197,30	€ 1.697.481,25	€ 1.731.430,87	€ 1.766.059,49	€ 18.428.284,11
	Abschreibg.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B 3 "Ökonomisch fortschrittlich": Nachhaltig steigender Jahres-BgA-Überschuß	konsumtiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
B 4*) "Ökologisch fortschrittlich": Nachhaltiger Fuhrpark 2025 ff. (Werte nach VR-Sitzung vom 28.06.2024 aktualisiert)	Projektkosten	€ (1.929,47)	€ (1.929,47)	€ (1.895,58)	€ (10.339,16)	€ (20.598,19)	€ (32.089,70)	€ (34.812,89)	€ (35.412,89)	€ (35.412,89)	€ (38.208,74)	€ (47.273,31)	€ (259.902,26)
	Abschreibg.	€ 20.690,28	€ 20.690,28	€ 26.824,42	€ 69.546,67	€ 233.687,58	€ 468.978,62	€ 650.146,86	€ 839.657,33	€ 881.448,54	€ 1.229.412,47	€ 1.783.707,09	€ 6.224.790,14
	investiv	€ 65.900,00	€ -	€ 49.073,16	€ 268.044,62	€ 1.768.409,10	€ 2.352.910,43	€ 1.474.461,12	€ 1.418.841,48	€ 382.429,62	€ 2.600.587,71	€ 5.204.764,85	€ 15.585.422,10
B 5 "Ökologisch fortschrittlich": Nachhaltige Infrastruktur 2025ff.	Projektkosten	€ -	€ 155.000,00	€ 212.300,00	€ 262.300,00	€ 192.300,00	€ 140.300,00	€ 147.600,00	€ 147.600,00	€ 147.600,00	€ 147.600,00	€ 147.600,00	€ 1.700.200,00
	Abschreibg.	€ 184.683,33	€ 374.741,67	€ 380.116,67	€ 538.316,67	€ 712.516,69	€ 1.114.810,47	€ 1.501.104,22	€ 1.501.104,22	€ 1.369.854,22	€ 1.238.604,22	€ 1.238.604,22	€ 10.154.456,58
	investiv	€ 1.200.000,00	€ 6.365.000,00	€ 8.392.000,00	€ 11.690.000,00	€ 16.515.000,00	€ 6.250.000,00	€ 6.900.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 57.312.000,00
B 6 "Ökologisch fortschrittlich": PV Deponie 2025ff.	Projektkosten	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Abschreibg.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	investiv	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Basis für Gebühren Abfall gesamt		€ 32.529.768,87	€ 34.028.778,89	€ 33.630.254,93	€ 34.091.254,34	€ 34.234.591,73							
Σ Veränderung gebührenfähige Umlage A		3,7%	4,6%	-1,2%	1,4%	0,4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Basis für Gebühren Straßenrein. gesamt		€ 10.678.667,31	€ 11.042.892,21	€ 11.049.344,41	€ 11.223.259,51	€ 11.280.448,84							
Σ Veränderung gebührenfähige Umlage S		4,7%	3,4%	0,1%	1,6%	0,5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

BeschlussvorlageAöR-24043 *Drucksache*
2 *Anlage(n)*
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.4.2 4. Änderung der Unternehmenssatzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Bonn wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR sollen der rückwirkenden Änderung des § 114a Absatz 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und dem Wegfall des § 26 Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Rechnung getragen werden. Zusätzlich sollen die Verschwiegenheitspflichten der Verwaltungsratsmitglieder durch einen Verweis auf die Gemeindeordnung NRW stärker gewährleistet und die Bemühungen der bonnorange AöR zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Bonn durch eine Absichtserklärung zur klimaneutralen Aufgabenwahrnehmung neu aufgenommen werden.

I. Wegfall der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG) gelten für kommunale Unternehmen nicht mehr generell die strengeren Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Denn mit Wegfall des § 26 KUV, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend

des § 289 Handelsgesetzbuch vorschrieb, ist nicht nur die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes, sondern auch die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung weggefallen.

Die bonnorange AöR wird auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsreport erstellen, um den Erwartungen des Verwaltungsrates und den Bonitätsbedingungen von Banken zu entsprechen.

Alle relevanten Stellen, welche die Erstellung eines Lageplans direkt oder indirekt vorschreiben, wurden in § 12 Absatz 3 der Unternehmenssatzung entsprechend angepasst. Zusätzlich wurde nochmals die Geltung des § 114a Absatz 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Erstellung des Jahresabschlusses explizit aufgeführt.

§ 12 Absatz 3 (Text alt):

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für *große Kapitalgesellschaften* geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 12 Absatz 3 (Text neu):

Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 114a Abs. 10 GO NRW. Der Jahresabschluss der Anstalt wird nach den für *Kapitalgesellschaften* geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die §§ 289 bis 289 f des Handelsgesetzbuches finden keine Anwendung.

II) Anpassung der Geheimhaltungsvereinbarung

In der Unternehmenssatzung soll der Verweis auf § 30 GO NRW neu aufgenommen werden, um neben der entsprechenden Befangenheitsvorschrift des § 31 GO NRW auch die entsprechende Anwendbarkeit der Geheimhaltungsvorschrift direkt durch Verweis aus der Unternehmenssatzung anzuwenden.

Hierdurch wird die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung der Mitglieder des

Verwaltungsrates nochmals stärker gewährleistet.

§ 5 Absatz 3 (Text alt):

Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW gelten entsprechend.

§ 5 Absatz 3 (Text neu):

Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW sowie die Geheimhaltungsvorschrift des § 30 GO NRW gelten entsprechend.

III) Aufnahme der Absichtserklärung zur Klimaneutralität

Der Rat der Bundesstadt Bonn beschloss in seiner Sitzung am 7.11.2019, dass Bonn bis spätestens 2035 klimaneutral werden soll und bestätigte dies am 23.03.2023 mit dem Zielbeschluss zur Klimaneutralität Bonns bis 2035 unter Einhaltung des „1,5-Grad-Budget-Ziels“.

Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung dieses Klimaplanes 2035 ist die Umstrukturierung und Organisation eines klimaneutralen Konzerns. Diese klimaneutrale Konzernstruktur umfasst auch die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen der Bundesstadt Bonn, wie beispielsweise die Stadtwerke Bonn GmbH und die bonnorange AöR.

Im Gegensatz zur Stadt und der Stadtwerke Bonn GmbH wird die bonnorange AöR fast ausschließlich über Gebühren finanziert. Dadurch ist der Rahmen für freiwillige Mehrausgaben gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) begrenzt. Jede einzelne Maßnahme muss im Rahmen der Kalkulation der Umlage nach § 11 Abs. 2 der Unternehmenssatzung als betriebsbedingte Kosten der Abfallentsorgung bzw. der Straßenreinigung im Sinne des § 6 KAG NRW ansatzfähig sein. Daher kann die bonnorange AöR die Umstrukturierungsmaßnahmen nur im gesetzlichen Rahmen umsetzen.

§ 2 Absatz 7 (Text neu):

Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist.

Risiken/Chancen/Kosten:

Aufgrund der Gesetzesänderungen (Gemeindeordnung NRW und KUV) müssen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, die sich an der aktuellen Gesetzeslage orientieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die benötigten personellen Ressourcen für die Erstellung und Monitoring des Nachhaltigkeitsberichts zurzeit nicht vorhanden sind. Diese müssten im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025 bzw. 2026 mit Genehmigung des Stellenplans neu geschaffen werden. Soweit keine gesetzliche Grundlage für die Berichterstattung besteht, stellt dies eine freiwillige Maßnahme dar, die aus gebührenrechtlicher Sicht kritisch zu sehen ist.

Auch wenn eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach europäischen Standard (ESRS) nicht geleistet werden kann, wird die bonnorange AöR jährlich über ihre Maßnahmen berichten, die auf den Klimaplan der Stadt Bonn einzahlen und den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsmaßnahmen der bonnorange AöR widerspiegeln.

Empfehlung der bonnorange AöR:

Zustimmung

Anlagen (Titel):

Anlage 1: Unternehmenssatzung der bonnorange AöR (Volltext) mit Siegel

Anlage 2: Änderungssatzung

**Unternehmenssatzung
der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) vom 30.11.2012**

Verzeichnis der Änderungen

Satzung vom	in Kraft getreten am	Änderungen
17.12.2015 (ABl. S. 1667)	01.01.2016	§§ 1, 2, 8
17.12.2019 (ABl. S. 1116)	01.01.2020	§§ 2, 9
16.12.2022 (ABl. S. 576)	01.01.2023	§ 2
		§§ 2, 5, 12

Unternehmenssatzung vom 30.11.2012

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW, S. 688) hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 15. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital

- 1) Die bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (bonnorange AöR) ist eine selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Die Anstalt wird durch die Umwandlung des bestehenden optimierten Regiebetriebs in Gestalt des „Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft“ gemäß § 114a Abs. 1 Satz 1 GO NRW nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet. Die Anstalt tritt insoweit in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Bundesstadt Bonn „Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft“ ein, soweit sie sich aus den nach § 2 auf die Anstalt übertragenen Aufgabenbereichen ergeben. Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- 2) Die Anstalt führt den Namen “bonnorange“ mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- 3) Die Anstalt hat ihren Sitz in der Bundesstadt Bonn.
- 4) Das Stammkapital beträgt 7.000.000,00 Euro.
- 5) Die bonnorange AöR führt ein Dienstsiegel, dessen Abdruck als Anlage der Satzung beigelegt ist. In dem Dienstsiegel ist das Wappen der Bundesstadt Bonn mit der Umschrift „bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts“ versehen.

§ 2

Gegenstand der Anstalt

- 1) Die Anstalt übernimmt folgende, auf sie übertragene Aufgaben, die sie im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchführt (§ 114 a Abs. 3 Satz 1 GO NRW):
 1. die Aufgaben der Abfallwirtschaft der Stadt Bonn nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Bereich der ihr übertragenen Aufgaben und folgenden Maßnahmen:
 - a) Insoweit überträgt die Bundesstadt Bonn der Anstalt die ihr gemäß §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG) vom 24. Februar 2012, (BGBl I S. 212) i.V.m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
 - b) Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LABfG und die Sickerwasserreinigung der Deponie, da diese Entsorgungsaufgaben bereits gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation auf den Zweckverband übertragen worden sind.

Anlage 1

- c) Weiterhin hat die Bundesstadt Bonn die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG aufschiebend bedingt zum 01. Januar 2016, 0.00 Uhr auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation übertragen, § 4 Abs. 2 a) cc) Zweckverbandssatzung. Somit gilt die Übertragung für diese Aufgabe auf die AöR nur bis zum Eintritt der Bedingung.
2. die Straßenreinigung und den Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975, (GV NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), in der derzeit gültigen Fassung.
 3. die der Bundesstadt Bonn obliegende Reinigungspflicht der Gehwege – mit Ausnahme des Winterdiensts – vor den Liegenschaften der Bundesstadt Bonn.
- 2) Der Anstalt wird zudem der Betrieb der der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt übertragen.
 - 3) Die Anstalt kann weitere Aufgaben der Bundesstadt Bonn wahrnehmen, wenn sie durch besonderen Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn übertragen werden.
 - 4) Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar sind und mit diesen unmittelbar in Zusammenhang stehen.
 - 5) Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt unter den Voraussetzungen des § 114 a Abs. 4 GO NRW an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Rechte aus § 114 a Abs. 7 Nummer 2 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.
 - 6) Die Anstalt kann sich unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften und an Zweckverbänden beteiligen (kommunale Gemeinschaftsarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der jeweils gültigen Fassung).
 - 7) Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist.

§ 3

Gesamtrechtsnachfolge

Das zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche bewegliche und unbewegliche Vermögen, wie es sich aus der Eröffnungsbilanz der Anstalt ergibt und im Einzelnen in Anhang 1, der Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt ist, geht zum 01.01.2013 im Rahmen der Aufgabenübertragung von der Bundesstadt Bonn im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf das Kommunalunternehmen über. Insoweit im Rahmen der Aufgabenübertragung die Übernahme von weiterem beweglichen und unbeweglichen Vermögen zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich sein sollte, gilt dies als mit übergangen.

§ 4

Kompetenzen der Anstalt

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Bundesstadt Bonn
 1. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und
 2. unter den Voraussetzungen des § 9 GO durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungs- zwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Anlage 1

Die Rechte des Rates der Bundesstadt Bonn aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

- 2) Das Recht, für die nach § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgabengebiete Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, zu erheben, verbleibt bei der Bundesstadt Bonn.
- 3) Die Anstalt ist Dienstherr der Bediensteten sowie der Beamtinnen und Beamten des Unternehmens. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 4) Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Anstalt gilt § 8 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24. Oktober 2001 in der jeweils gültigen Fassung. Die Anstalt gibt sich eine Beschaffungsordnung.
- 5) Die Anstalt kann zur Erledigung der ihr obliegenden Aufgaben gemäß § 2 die Bundesstadt Bonn als Verwaltungshelfer im Rahmen von Beistandsleistungen gegen eine angemessene Vergütung gemäß § 13 KUV in Anspruch nehmen. Art und Umfang der konkreten Ausgestaltung der Beistandsleistungen sind in separaten Vereinbarungen zu konkretisieren. Die Verantwortung der Anstalt für die Wahrnehmung der im Rahmen des Anstaltszwecks übernommenen Aufgaben bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Organe

- 1) Organe der Anstalt sind
 - der Vorstand (§ 6)
 - der Verwaltungsrat (§ 7).
- 2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Bundesstadt Bonn.
- 3) Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW sowie die Geheimhaltungsvorschrift des § 30 GO NRW gelten entsprechend.

§ 6 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
- 2) Die Bestellung des Vertreters/der Vertreterin bzw. der Vertreter des Vorstandes erfolgt durch den Verwaltungsrat.
- 3) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
- 4) Der Vorstand leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- 5) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- 6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten

Anlage 1

und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.

- 7) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat sowie der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesstadt Bonn haben können, sind sie, der Rat der Bundesstadt Bonn und der Verwaltungsrat hierüber unverzüglich zu unterrichten.

8) Der Vorstand ist auch zuständig für sämtliche beamtenrechtliche Entscheidungen sowie sämtliche arbeitsrechtliche Entscheidungen gegenüber den Beschäftigten sowie Auszubildenden einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und dem diesem beigefügten Stellenplan sowie der eventuell bestehenden tariflich begründeten Ansprüche.

§ 7 Der Verwaltungsrat

- 1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Mitglieder können sein: Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder des Personalrats der Bundesstadt Bonn. Für die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates werden Vertreterinnen oder Vertreter gewählt.
- 2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der/die für den Geschäftsbereich der der Anstalt nach § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zuständige Beigeordnete der Bundesstadt Bonn.
- 3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden vom Rat für die Dauer von fünf Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß. Die Wahl eines Personalratsmitglieds der Bundesstadt Bonn und dessen Vertreters oder Vertreterin erfolgt auf Vorschlag der Personalvertretung der Bundesstadt Bonn.
- 4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Amtszeit des Personalratsmitglieds endet mit dem Ende der Wahlzeit des Personalrats bzw. dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Personalrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- 5) Der Verwaltungsrat hat der Bundesstadt Bonn auf Verlangen Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt zu geben.
- 6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. im Vertretungsfall deren Vertreterinnen oder Vertreter erhalten für die Teilnahme an dessen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des 1 1/2-fachen der Überstundenvergütung der höchsten Vergütungsgruppe des TVÖD je angefangene Stunde sowie Verdienstaufschlag entsprechend den für die Mitglieder des Rates der Bundesstadt Bonn geltenden Bestimmungen.
- 7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- 1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.
- 2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

Anlage 1

- 3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
1. den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 1),
 2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
 3. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Stellenplans und der Stellenübersicht sowie des Jahresabschlusses,
 4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für Leistungsnehmer,
 5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 6. die Ergebnisverwendung,
 7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO NRW,
 8. den Erlass der Beschaffungsordnung,
 9. den Erlass der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (§ 7 Abs. 7),
 10. die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes,
 11. die Entlastung des Vorstandes,
 12. die Bestellung des Vertreters/der Vertreterin bzw. der Vertreter des Vorstandes,
 13. das Abfallwirtschaftskonzept,
 14. die Zustimmung zum Abschluss von Vereinbarungen der Anstalt mit der Bundesstadt Bonn (§ 4 Abs. 4),
 15. die Aufnahme von Darlehen, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 16. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
 17. freiwillige Zuwendungen, Gewährung von Darlehen – mit Ausnahme von Kassenkrediten und Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen –, Verzicht auf Ansprüche, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
 18. andere Rechtsgeschäfte, soweit sie von besonderer Bedeutung sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Ein Rechtsgeschäft von besonderer Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um eine Beschaffung oder eine Einzelmaßnahme handelt, die innerhalb des Budgets des Wirtschaftsplanes einen Rahmen von 100.000 Euro übersteigt und nicht bereits im Rahmen der Abstimmung zum Wirtschaftsplan genehmigt wurde. Eine gesonderte Genehmigung ist dann erforderlich, wenn Investitionen/Einzelmaßnahmen außerhalb des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Budgets liegen. Bei Budgetüberschreitungen, die 10 % des gesamten Planansatzes der Sparte überschreiten, muss der Vorstand eine detaillierte Prüfung der Budgetüberschreitung inklusive Maßnahmenplan zur Verhinderung weiterer Überschreitungen vorlegen, und sich dies durch den Verwaltungsrat genehmigen lassen. Wesentliche Einzelvorhaben müssen bei der Genehmigung der Überschreitung aufgeführt sein. Sodann kann der Vorstand den genehmigten erweiterten Budgetrahmen wieder im Rahmen der obigen Regelungen nutzen. Ausgenommen hiervon sind Mehrausgaben, die aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtungen resultieren.
Werden Mehrausgaben ganz oder teilweise durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend.
 19. Mehrausgaben gemäß § 12 Abs. 5,
 20. die Beteiligung an Zweckverbänden.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates der Bundesstadt Bonn und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2, 7, 13 und 20 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates der Bundesstadt Bonn.

- 4) Der Verwaltungsrat ist oberste Dienstbehörde der Beamtinnen und Beamten.
- 5) Dem Vorstand gegenüber vertritt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er/Sie vertritt die Anstalt auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- 6) Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in den Organen eines Zweckverbandes bestellt der Verwaltungsrat den oder die Vertreter.

§ 9
Einberufung und Beschlüsse des
Verwaltungsrats

- 1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung wird in digitaler Form sowie auf Wunsch eines Verwaltungsratsmitglieds an dieses in Papierform zugestellt. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am vierzehnten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.
- 2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Drittel der satzungsmäßigen Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- 3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Die Sitzungen sind öffentlich. Aus besonderem Grund kann der Verwaltungsrat die Öffentlichkeit der Sitzung ausschließen. Ein besonderer Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn eine Angelegenheit nach der Geschäftsordnung des Rates in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre.
- 4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn
 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- 5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- 6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig. § 50 Abs. 5 GO NW gilt entsprechend.
- 7) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
- 8) In dringenden Einzelfällen kann der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates auf Antrag des Vorstandes zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW gilt entsprechend.
- 9) Der Vorstand sowie Vertreterinnen oder Vertreter der mit den Aufgaben der Beteiligungsverwaltung betrauten Organisationseinheit der Bundesstadt Bonn sind berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen.

§ 10
Verpflichtungserklärung

- 1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen der bonnorange AöR durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- 2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, seine

Anlage 1

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“ andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

§ 11

Finanzierung der Anstalt öffentlichen Rechts

- 1) Die Stadt stellt sicher, dass die Anstalt ihre Aufgaben dauernd und rechtskonform erfüllen kann.
- 2) Die bonnorange AöR erhält zur Finanzierung der ihr von der Bundesstadt Bonn übertragenen Aufgaben eine Umlage von der Bundesstadt Bonn, die jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung festzulegen ist. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den tatsächlichen Kosten, die für die Aufgabenwahrnehmung nach § 2 Abs. 1 und 2 anfallen. Die Kalkulation der Umlage erfolgt öffentlich-rechtlich entsprechend den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. Seite 712/SGV. NRW., Seite 610) in der jeweils gültigen Fassung.
- 3) In den nach § 4 Abs. 5 abzuschließenden Vereinbarungen zwischen der Anstalt und der Bundesstadt Bonn über Beistandsleistungen im Rahmen der Verwaltungshilfe vereinbaren diese zur Wahrnehmung der Aufgaben einen angemessenen Ausgleich der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.
- 4) Soweit die Anstalt die ihr nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, die nicht durch eine Umlage nach Abs. 2 oder im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs nach Abs. 3 gedeckt werden können, erhebt die Anstalt gegenüber der Stadt Bonn eine weitere Ausgleichszahlung.

§ 12

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- 1) Die Anstalt ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 75 GO NRW entsprechend.
- 2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn zuzuleiten.
- 3) **Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 114a Abs. 10 GO NRW. Der Jahresabschluss der Anstalt wird nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die §§ 289 bis 289 f des Handelsgesetzbuches finden keine Anwendung.** § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2. Dies sind:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Anstalt während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

Anlage 1

- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
- 4) Das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn ist berechtigt, Prüfungen aller Art aufgrund eines Auftrages durch den Rat der Bundesstadt Bonn vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist das Rechnungsprüfungsamt befugt, Bücher, Belege, sowie alle sonstigen Geschäftsunterlagen der Anstalt einzusehen, bzw. diese anzufordern. Von Seiten der Anstalt sind dem Rechnungsprüfungsamt dabei alle für die Prüfung notwendigen Informationen und Auskünfte zu geben.
- 5) Im Übrigen sind für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung die Vorschriften über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) anzuwenden (§§ 10 – 27 KUV NRW). § 83 GO NRW ist sinngemäß anzuwenden. Mehrausgaben des Vermögensplanes, die gemäß § 18 Abs. 5 KUV der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, liegen vor, wenn 10 % des Ansatzes im Vermögensplan überschritten werden.
- 6) Die Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Anstalt richten sich, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 14 Auflösung

Bei Auflösung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts fällt das Anstaltsvermögen der Bundesstadt Bonn im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zu.

§ 15 Inkrafttreten / Personalüberleitung / Vermögensübergang

- 1) Die Anstalt entsteht am 06.12.2012. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft. Bis zum 31. Dezember 2012, 24.00 Uhr, erfolgt die operative Aufgabenwahrnehmung der nach § 2 auf die Anstalt übertragenen Aufgaben noch durch die Bundesstadt Bonn selbst bzw. durch beauftragte Unternehmen auf deren Kosten.
- 2) Die Überleitung der Beschäftigten und Beamten gemäß der Überleitungsvereinbarung vom 24. bzw. 30.08.2012 erfolgt zum 01.01.2013, frühestens jedoch mit Entstehen der Anstalt.
- 3) Für den Übergang des Vermögens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gilt § 3.

Die vorstehende Unternehmenssatzung für die bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 Buchst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Bezirksregierung als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 31.10.2012 angezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser

Anlage 1

Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

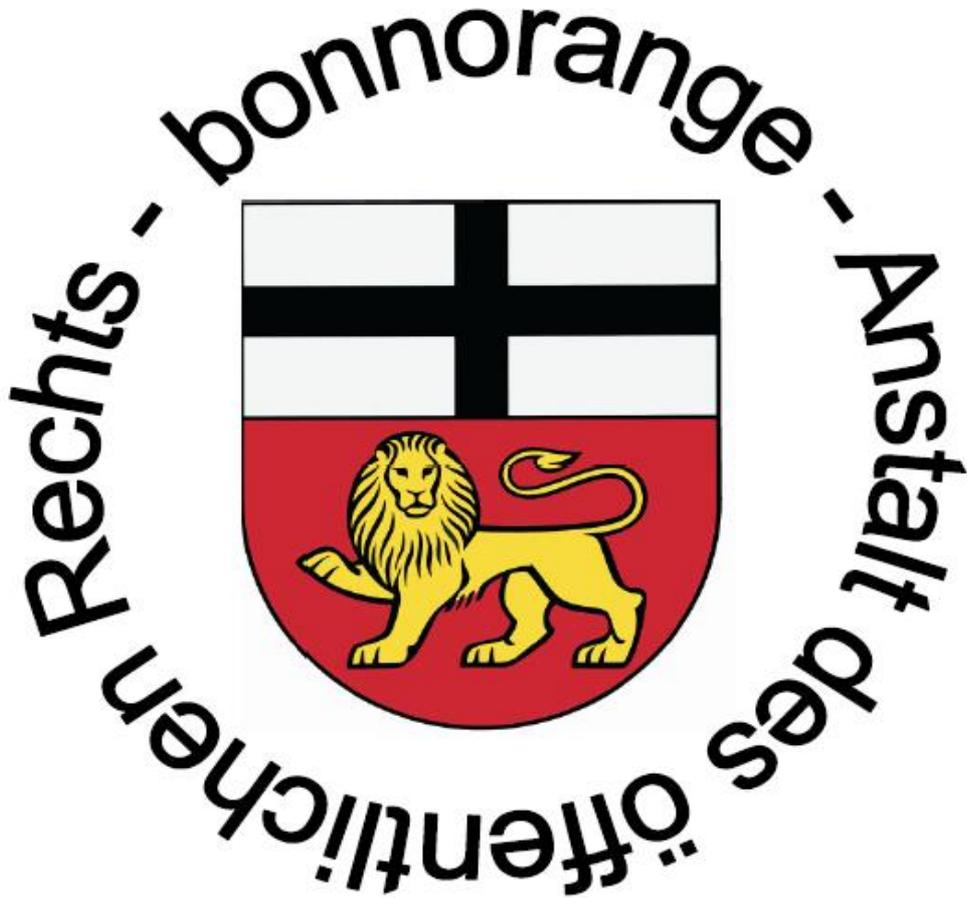
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn geltend gemacht werden.

Bonn, den 30. November 2012

gez. J. Nimptsch
Oberbürgermeister

Anlage zur Unternehmenssatzung (§ 1 Absatz 5)



4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Unternehmenssatzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) vom 30.11.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 7

Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist.

2. § 5 Abs. 3

Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW sowie die Geheimhaltungsvorschrift des § 30 GO NRW gelten entsprechend.

3. § 12 Abs. 3

Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 114a Abs. 10 GO NRW. Der Jahresabschluss der Anstalt wird nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die §§ 289 bis 289 f des Handelsgesetzbuches finden keine Anwendung. Die Reinigungspflicht der AÖR beschränkt sich als Winterwartung auf das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte (eingeschränkte Winterwartung).

Anlage 2

Artikel II

Artikel I tritt zum **xx.xx.xx** in Kraft.

- - -
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den **xx.xx.xxxx**

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

MitteilungsvorlageAöR-24044 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 Q2 Finanzbericht 2024
(bestehend aus Q2 Year-End (YE)-Forecast 2024 und
1. Halbjahresabschluss Ist 2024)**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Informationen zum Q2 Year-End Forecast 2024 und 1. Halbjahresabschluss Ist 2024.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat erhält mit dieser Mitteilungsvorlage den Finanzbericht des 2. Quartals 2024 der bonnorange AöR in Form eines Dashboards mit den wesentlichen Finanzdaten.

Kurze Erläuterungen zum Dashboard

Die Forecast-Daten des 2. Quartals zum 31.12.2024 wurden basierend auf den buchhalterischen Ist-Zahlen von Januar bis Mai 2024 sowie den Prognosewerten für die Monate Juni bis Dezember 2024 von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden für Innenaufträge (= Produkte) und Kostenstellen in der Software TM1 IBM erstellt.

Dieser Bericht vergleicht den errechneten Gesamtjahres-Forecast mit dem vom Verwaltungsrat am 17.11.2023 genehmigten Wirtschaftsplan 2024. Die entsprechenden Zahlen können der letzten Berichtsseite entnommen werden.

Im Dashboard werden auch die Ist-Zahlen des 1. Halbjahres (Zeitraum 01.01. bis 30.06.2024) aus SAP dargestellt.

Im vorliegenden 2. Forecast 2024 wurde der Service für Papierkörbe, Grünanlagen und Spielplatzreinigung - wie im letzten Quartalsbericht angekündigt - wieder dem Geschäftsbereich

Stadtreinigung (GB 1) zugeordnet. Die Verkehrszahlen sind somit wieder analog der Vorjahre vergleichbar (gilt nicht für Plan 2024!).

Erläuterungen zum Forecast 2/2024

Gesamtsituation

Die prognostizierten 2024er Erlöse von 49.513 TEUR (7% unter Plan), Aufwendungen von 47.864 TEUR (5% unter Plan) und ein positives Finanzergebnis von 182 TEUR sowie Steuern von 254 TEUR ergeben ein prognostiziertes positives Ergebnis von **1.577 TEUR**.

Dieses Ergebnis ist um 271 TEUR niedriger als das genehmigte Planergebnis von 1.848 TEUR). Bedingt durch geringere Aufwendungen liegen vor allem die hoheitlichen Umsätze unter Plan (Zirkelbezug).

Verglichen mit dem geprüften Jahresergebnis 2023 (1.917 TEUR), das insbesondere von Sondereffekten geprägt war, liegt das Forecast-Ergebnis 2024 um 340 TEUR niedriger.

Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Prognose für die Umsatzerlöse mit 40.234 TEUR ergibt eine negative Planabweichung von -3.027 TEUR (-7%).

Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen der bonnorange AöR in ähnlicher Höhe gegenüber dem Wirtschaftsplan zurückgeblieben sind (\Rightarrow *Zirkelbezug bei den Umlagen*). Die Berechnungen ergeben sich aus der Berücksichtigung der gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem kommunalen Abgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG).

Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Prognose der Beistandsleistungen liegt mit 5.549 TEUR 545 TEUR (-9%) unter Plan. Kapazitätsbedingt musste der GB 4 (Werkstatt) 254 TEUR Umsatz abmelden. Aufgrund fehlende Preisblätter vom GB 2 mit der Bundesstadt Bonn wurde der Umsatz mit 223 TEUR geringer prognostiziert. Der GB 1 (Stadtreinigung) wird seinen Umsatz basierend auf der Analyse IST-Daten 2023 um 68 TEUR unterschreiten.

Sonstige Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Umsatzerlöse mit einem voraussichtlichen Erlös von 3.671 TEUR liegen auf Planniveau. Das vertragliche Risiko mit den DSD-Betreibern wiederholt sich wieder. Die bonnorange AÖR hat diesbezüglich Vorkehrungen getroffen und dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme Preisvorschläge (Angebot zur Vertragsfortführung) unterbreitet. Auf der Basis wird derzeit abgerechnet (siehe auch „Risiken“). Ggf. muss hier noch die Einigungsstelle angerufen werden.

Materialaufwand

Die Jahresprognose für den Materialaufwand liegt mit 6.798 TEUR insgesamt 946 TEUR (-12%) unter Plan.

Der Anteil an den Einsparungen bei den „Aufwendungen für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe“ beträgt 481 TEUR und hat zwei Ursachen: Geringere Aufwendungen für Ersatzteile aufgrund von gesunkenen Preisen entlasten den Materialaufwand. Für 2024 war zudem ein Aufwand von 75 TEUR für CO₂-Kompensation geplant, der nach einem internen GBL-X-Beschluss aufgrund der steigenden Klimaplanaufwendungen nicht weiter umgesetzt wird. Daher wurde diese Zahl im Forecast auf null gesetzt.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sinken vor allem wegen geringerer Aufwendungen für den Unterhalt der Fahrzeuge - ebenfalls aufgrund gesunkener Materialpreise - um 465 TEUR.

Personalaufwand

Bei dem aktuell prognostizierten Personalaufwand von 30.352 TEUR ergibt sich eine Planüberschreitung von 224 TEUR. Diese Überschreitung resultiert primär in einer Nicht-Budgetierung der unständigen Bezüge in 2024 (z.B. *Zuschläge für planmäßige Überstunden, Vertreter Kraftfahrer, Tierkadaverbeseitigung*), die wiederum durch später als geplante Neueinstellungen teilweise gegenkompensiert wird.

Abschreibungen

Die (*bilanziellen*) Abschreibungen liegen mit 3.572 TEUR um 259 TEUR unter Plan. Bei den Investitionen führt die Verschiebung von Fahrzeugbeschaffungen in das Jahr 2025 aufgrund von Förderzusagen ab 2025 zu geringeren Investitionen, was auch die Abschreibungen verringert (*siehe insoweit auch Position Investitionen*).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden mit 7.142 TEUR prognostiziert und liegen damit um 1.742 TEUR unter Plan. Die vier Unterkategorien haben sich dabei wie folgt entwickelt:

Betriebsaufwand (*Abweichung: -567 TEUR*):

Die Haupteffekte für die geringeren Aufwendungen sind die Gutschrift für Fernwärme aus dem Vorjahr (nicht vorhersehbar), ferner geringere Mietaufwendungen für Abfallsammelfahrzeuge aufgrund der verzögerten Lieferung dieser Fahrzeuge sowie die Änderungen bei der Aufstellung von Container auf unseren Wertstoffhöfen, wodurch sich die geplanten Kosten mehr als halbieren. Die Umsetzung ist von der Bezirksregierung zu bestätigen.

Verwaltungsaufwand (*Abweichung -662 TEUR*):

Die von der bonnorange AöR angestrebte IT-Transformation, war vom Verwaltungsrat nur teilweise freigegeben worden (analog des Projektfortschritts). Diese Kosten werden sich in 2024 tatsächlich nur in dem vom Verwaltungsrat freigegebenen Haushaltsmitteln bewegen. Derzeit ist die bonnorange AöR noch mit den Bietern für die Umsetzung im Gespräch.

Vertriebsaufwand (*Abweichung -113 TEUR*)

Die Bereiche Unternehmenskommunikation und Kundenservice erwarten geringere Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, da nicht alle Projekte 2024 abgearbeitet werden können.

Beistandsleistungen (*Abweichung -342 TEUR*):

Die prognostizierten Beistandsleistungen fallen niedriger als geplant aus. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat die bonnorange AöR die Kosten der Beistandsleistungen für bezogene Dienstleistungen erhöhen müssen, bedingt durch Projekte seitens der Bundesstadt Bonn. Die Überprüfung der Kosten im Forecast hat ergeben, dass die Kosten nicht so steigen,

wie im Plan angenommen. Das wurde durch die Spitzabrechnungen 2023 für die Dienstleistungen durch die Ämter im April 2024 bestätigt.

Übriger Aufwand (Abweichung -58 TEUR)

Bei den übrigen Aufwendungen werden etwas geringere Kosten für Fortbildungen prognostiziert. Vorgezogene Aufwendungen aus Projekten übersteigen nicht den Wirtschaftsplan 2024.

Finanzergebnis

Während der Vermögensplan von zusätzlichen finanziellen Mitteln und damit der Wirtschaftsplan insgesamt von einem *Zinsaufwand* von 352 TEUR ausging, zeigt das derzeitig prognostizierte Finanzergebnis einen *Finanzertrag* von 182 TEUR. Die Gesamtdifferenz zum Wirtschaftsplan beträgt demnach 534 TEUR.

Die Verringerung beim Zinsaufwand begründet sich zum einen aus zurückgegangenen Aufwendungen für Kreditzinsen infolge verschobener Investitionen bei der bonnorange AöR, zum anderen aus gestiegenen Zinserträgen (Cash Pool).

Steuern

Insgesamt werden 254 TEUR Steueraufwand (28 TEUR über Plan) erwartet, was auf leicht erhöhten sonstigen Erlösen basiert.

Erläuterungen zum 1. Halbjahresabschluss IST 2024 (SAP)

Die bonnorange AöR hat für das erste Halbjahr einen Abschluss zum 30. Juni 2024 erstellt (Stand 17.07.2024). Die SAP-Auswertung wurde um eine manuelle Nebenrechnung (Umlage/Beistandsleistung) nach KAG ergänzt und weist ein Halbjahresüberschuss von 881 TEUR aus.

Damit einher geht eine aktuell fiktive Rückerstattung bei den Umlagen und sonstigen Beistandsleistungen an die Stadt von 2.936 TEUR:

- Beistandsleistung: 133 TEUR Forderungen stellen sich wie folgt dar
 - o -48 TEUR Erstattung im Bereich Stadtreinigung
 - o 181 TEUR Forderungen im Bereich Abfallwirtschaft

- Umlagen: 3.069 TEUR an Erstattungen
 - o Abfallgebühr: -2.470 TEUR Erstattung
 - o Straßenreinigungsgebühr: -599 TEUR und allgemeiner Anteil -74 TEUR Erstattung
 - o Reinigung städt. Flächen (Gehwege) -75 TEUR Erstattung
 - o Winterdienst: +149 TEUR Forderung

Erfahrungsgemäß ist das erste Halbjahr aufwandstechnisch schwächer als das 2. Halbjahr. Daher erwartet die bonnorange AöR (siehe Q2 YE-Forecast) zeitversetzt nachgelagert steigende Aufwendungen und somit einen Rückgang bei den hier prognostizierten fiktiven Erstattungen (Zirkelbezug) und damit auch steigende Umsatzerlöse aus Umlagen.

Mitarbeitende (per 30.06.2024)

Ende Juni 2024 hat die bonnorange AöR 472 mitarbeitende Personen beschäftigt. Die 24 fehlenden Stellen zum Plan Ende 2024 betreffen u.a. acht Positionen für die Revierleitung, eine Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie verschiedene Verwaltungspositionen (Projektarbeit Abfallwirtschaft, Bürgertelefon etc.).

Die Personalabteilung hat prognostiziert, dass die bonnorange AöR ungefähr 488 Personen zum 31.12.2024 beschäftigen wird und damit 8 Stellen weniger als zunächst per Ende 2024 geplant.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der Tarifrestriktionen ist es derzeit anspruchsvoll, vakante Stellen im Rahmen der geplanten Budgets qualitativ hochwertig und gleichzeitig zeitnah zu besetzen.

Investitionen

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 5.187 TEUR für Investitionen ausgegeben und somit 587 TEUR weniger als genehmigt (5.774 TEUR). Die folgenden drei Kategorien entwickeln sich dabei unterschiedlich:

a) Die Kategorie „**Grundstücke mit und ohne Bauten**“ zeigt einen Forecast-Wert von 1.295 TEUR. Die geringeren als genehmigten Ausgaben von 232 TEUR zum Plan (1.527 TEUR)

entstehen im Wesentlichen durch eine Kombination aus zusätzlichen Planungsaufwendungen für eine PV-Anlage von +183 TEUR und Minderausgaben für den Neubau am Lievelingsweg (-190 TEUR) sowie Minderausgaben für Grünannahmestellen (-180 TEUR).

b) Die Kategorie Investitionen in „**Maschinen und Fahrzeuge**“ geht von ursprünglich geplanten 3.058 TEUR auf 2.359 TEUR zurück (-699 TEUR). Die Verschiebung von Fahrzeugkäufen ins Jahr 2025 begründet sich aus einer Förderungsbindung, die erst ab 2025 greift.

c) Bei der „**Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ (mit 1.189 TEUR geplant) werden mehr Investitionen prognostiziert, weil teilweise Investitionsvorhaben aus 2025 vorgezogen werden. Es werden für dieses Jahr 1.533 TEUR für Investitionen erwartet. 344 TEUR zusätzliche Ausgaben entstehen durch den Kauf von Presscontainern für Altpapier (+239 TEUR), Mobiliar für Sozialräume und Büros (+64 TEUR), Ersatzwerkzeug für die Werkstatt (+20 TEUR), einen Container für Bauschutt (+14 TEUR) und Software (+7 TEUR).

Per 30.06.2024 wurden von den geplanten und genehmigten Investitionen i. H. v. 5.774 TEUR 941 TEUR (16%) verbucht.

Risiken/Chancen/Kosten:

Risiken

Gewinn- und Verlustrechnung

- Eine vertragliche Regelung im Bereich Papier, Pappe, Kartonage (PPK) steht aus; Forderungen aus JAN–JUN sind in Rechnung gestellt, müssen aber u. U. eingeklagt werden.
- Ein arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsmarkt erschwert das Finden geeigneter Fachkräfte.
- Lieferengpässe bestehen unverändert bei der Beschaffung.

Investitionen

- Höhere Anschaffungskosten bei E-Fahrzeugen ohne Fördermittel (*unvorteilhafte rechtliche Rahmenbedingungen*).
- Steigende Bau- und Finanzierungskosten.
- Fehlende und/oder verzögerte Baugenehmigungen in Beuel und am Innovationsdreieck.

Chancen

Gewinn- und Verlustrechnung

- Erfolgreiche Berufung gegen das Urteil des LG Bonn im Verfahren vor dem OLG Köln (u. U. aber erst in 2025 in Ermangelung einer Terminierung).
- Steigende Zinsen bedeuten geringere Finanzkosten für Pensionsverpflichtungen.
- Effizienzsteigerungen durch angestoßene Projekte.
- Projekt Gesundheitsmanagement für die Mitarbeitenden.

Investitionen

- Finden eines geeigneten Grundstücks für den Bau des Wertstoffhofs Beuel.

Empfehlung der bonnorange AöR:

Der 2. Year-End Forecast 2024 und der 1. Halbjahresabschluss 2024 IST 2024 der bonnorange AöR werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen (Titel):

Dashboard zum Q2 Finanzbericht 2024

Anlagen - Dashboard zum Q2 Finanzbericht 2024

Stand: 22.07.2024

TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung	2024 (erstellt Juni / Juli) Q2 YE-Forecast	2024 (genehmigt vom VR) Plan	Abweichung Forecast zu Plan 2024		1.HJ 2024 SAP Ist	2023 (VJ) Geprüftes Ist	Abweichung Forecast zu Ist Vorjahr (2023)	
				Absolut	in %			Absolut	in %
Erlöse									
	Umsatzerlöse aus Umlagen	40.234	43.261	-3.027	-7%	18.530	36.206	4.028	11%
	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	5.549	6.094	-545	-9%	2.364	5.133	416	8%
	Sonstige Umsatzerlöse	3.671	3.658	13	0%	1.582	3.442	229	7%
	Sonstige betriebliche Erträge	59	0	59	> 100%	111	576	-517	-90%
	Erlöse gesamt	49.513	53.013	-3.500	-7%	22.587	45.357	4.156	9%
Aufwendungen									
	Materialaufwand	-6.798	-7.744	946	12%	-2.909	-6.108	-690	-11%
	Personalaufwand	-30.352	-30.128	-224	-1%	-15.111	-28.819	-1.533	-5%
	Abschreibungen	-3.572	-3.831	259	7%	-1.711	-3.366	-206	-6%
	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-7.142	-8.884	1.742	20%	-1.886	-5.484	-1.658	-30%
	Aufwendungen Gesamt	-47.864	-50.587	2.723	5%	-21.617	-43.777	-4.087	-9%
	Finanzergebnis	182	-352	534	152%	-31	653	-471	> 100%
	Steuern	-254	-226	-28	-12%	-58	-316	62	20%
	Ergebnis	1.577	1.848	-271	-15%	881	1.917	-340	-18%
Mitarbeitende									
	Gesamt	488	496	-8	-2%	Stand per 30.06.2024 ² 472	Ist 2023 per 31.12.2023 (HGB) 479	-	-
	Investitionen Gesamt	5.187	5.774	-587	-10%	941	4.183	-	-

1) Die SAP-Auswertung wurde um eine manuelle Nebenrechnung nach KAG ergänzt.

2) Interne Definition: Aktive Mitarbeitende

MitteilungsvorlageAöR-24045 *Drucksache**Anlage(n)*23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.2 Sachstand Einwegkunststofffondsgesetz**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Am 15. Mai 2023 wurde im Bundesgesetzblatt das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) verabschiedet und damit die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und Verwaltung eines Einwegkunststofffonds geschaffen, welcher vom Umweltbundesamt betreut wird. Die zugehörige Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) ist am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Basis dieser nationalen Gesetzgebung ist die EU-Richtlinie 2019/904 (Einwegkunststoffrichtlinie - EWKRL) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.

Hersteller von Kunststoffprodukten müssen sich künftig an den kommunalen Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungskosten für solche Kunststoffprodukte beteiligen, die häufig achtlos und in der Regel illegal im öffentlichen Raum weggeworfen werden. Betroffene Produkte sind insbesondere:

- Lebensmittelbehälter
- Tüten und Folienverpackungen
- Getränkebehälter und Getränkebecher
- nach § 31 des Verpackungsgesetzes bepfandete Getränkeflaschen
- leichte Kunststofftragetaschen
- Feuchttücher
- Luftballons
- Tabakprodukte mit Kunststofffiltern und Filter für Tabakprodukte

Durch das Gesetz werden nicht nur die Hersteller in die Pflicht genommen, sondern gleichzeitig die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die sonstigen anspruchsberechtigten Personen des öffentlichen Rechts dahingehend begünstigt, als dass sie Ersatz für diejenigen Kosten erhalten, die Ihnen im Rahmen dieser Reinigungsleistungen und damit einhergehenden Entsorgung erwachsen.

Zur Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) und zur Verwaltung und Abwicklung der dafür von den Herstellern in den Einwegkunststofffonds zu zahlenden Abgaben, hat das Umweltbundesamt die digitale Plattform DIVID eingerichtet. Diese wird ab dem 01. August 2024 auch für kommunale Anspruchsberechtigte zugänglich sein (*Status Quo zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage am 18.07.2024*).

Das derzeit geplante Vorgehen für Anspruchsberechtigte sieht wie folgt aus:

- Registrierung im Einwegkunststoffregister DIVID des Bundesumweltamtes: Die Anspruchsberechtigten hinterlegen im Register die erforderlichen Daten und erhalten eine Registrierungsnummer.
- Ab dem 01.01.-15.05.2025: Jährliche Meldung der Leistungen gemäß §17 Abs. 1 EWKFondsG. Die Anspruchsberechtigten melden sich im Register mit Ihren erstattungsfähigen Vorjahresleistungen an.
- Ende 2025: Berechnung und Auszahlung der Auszahlungsanteile durch das Umweltbundesamt. Die Anspruchsberechtigten erhalten Kostenersatz für ihre auf Einwegkunststoffprodukte bezogenen Leistungen.

Die konkrete Höhe der Abgabesätze für die Hersteller sowie das Auszahlungssystem gegenüber den Kommunen und sonstigen Anspruchsberechtigten sind in der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) festgelegt.

Die Erstattungen an die Kommunen hängen zum einen von den eingegeben Werten der Hersteller ab, zum anderen von der Anzahl der teilnehmenden Anspruchsberechtigten sowie deren gemeldeten Vorjahresleistungen.

Aus diesem Grund ist eine konkrete Benennung der Auszahlungsbeträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Risiken/Chancen/Kosten:

keine Angabe

Empfehlung der bonnorange AÖR:

Kenntnisnahme

Anlagen (Titel):

Keine

MitteilungsvorlageAöR-24046 *Drucksache*
Anlage(n)
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.3 Bilanz der Abfallwirtschaft 2023**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

keine Angabe

Sachverhalt:

Die bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn und hat von dieser die hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) übertragen bekommen, soweit sie nicht dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen wurden.

Als ÖrE ist die bonnorange AöR zuständig für alle anfallenden Siedlungsabfälle aus den Bonner Privathaushalten sowie für Abfälle aus dem Gewerbe, sofern sie in Art, Menge und Beschaffenheit denen der privaten Haushaltungen entsprechen. Die Sammlung der Abfälle erfolgt im Hol- und Bringsystem.

Im Rahmen der Stadtreinigung wird zudem die Leerung von Papierkörben, die Reinigung von öffentlichen Flächen und die Straßenreinigung durchgeführt.

Weiterhin werden im Auftrag für die Stadt Bonn Abfälle gesammelt und befördert (Beistandsleistungen).

Die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Leichtverpackungen (LVP) und Glas) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Dualen Systeme und werden von diesen im Rahmen einer Ausschreibung an Drittfirmen vergeben.

Nach § 21 KrWG und § 5c LAbfG NRW ist die bonnorange AöR verpflichtet, eine Abfallbilanz zu erstellen.

Zwingend getrennt darzustellen ist wenigstens das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen.

Die Abfallbilanzen und Abfallkonzepte der Kommunen bilden die Datengrundlage für den Abfallwirtschaftsplan der Länder. Daraus resultiert die Planung von Anlagen- und Deponierungskapazitäten.

Die vorliegende Abfallbilanz hat das Ziel, alle in der Zuständigkeit der bonnorange AöR liegenden Abfälle getrennt zu erfassen und Entwicklungen aufzuzeigen. Sie ist wie folgt aufgebaut:

- Punkt 1 gibt eine Übersicht über den Input der Abfälle, orientiert an den Sammel- bzw. Erfassungswegen.
- Punkt 2 hat das Ziel der Berechnung einer Verwertungsquote.
- Punkt 3 beinhaltet eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Abfallfraktionen.

1. Mengenzusammenstellung (Input)

Unabhängig von den Entsorgungs- bzw. Verwertungswegen

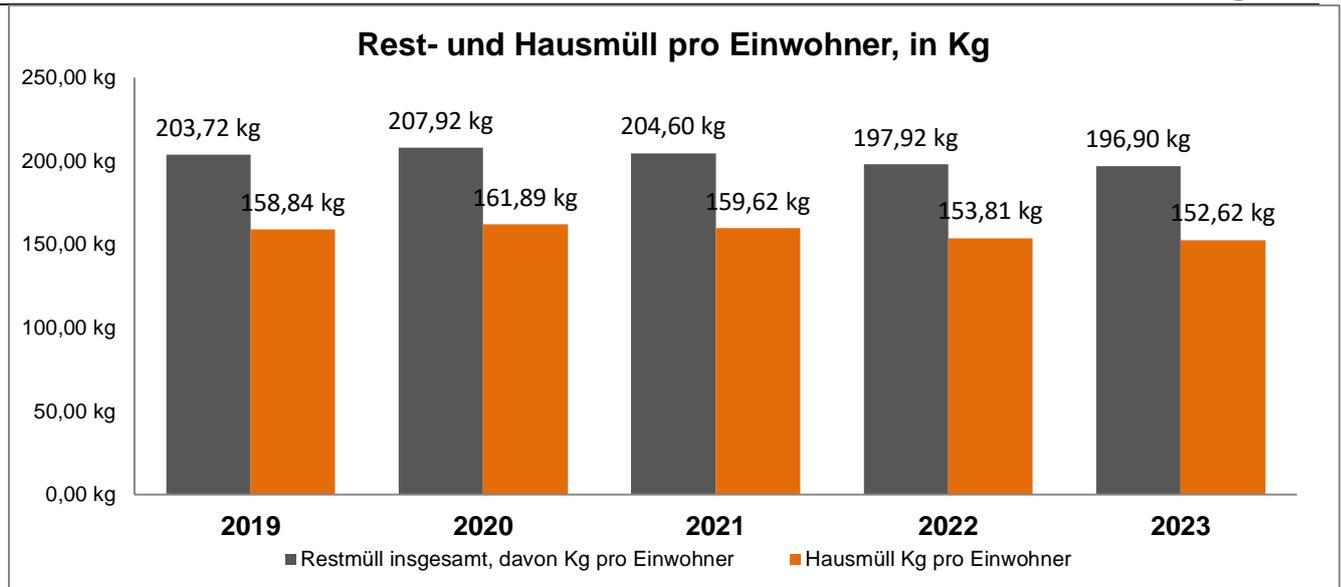
Dargestellt ist eine Übersicht über die Abfallarten gemäß der Sammlungs-, Beförderungs- oder Anlieferungsfraktionen (Input).

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Einwohnerzahl	Persone nen mit Haupt- wohn- sitz	332.769	333.794	335.975	338.396	338.224	-0,05%
Restmüll							
Restmüll insge- samt, davon	in Ton- nen	67.791 t	69.401 t	68.742 t	66.975 t	66.595 t	-0,57%
	Kg pro Einwoh- ner	203,72 kg	207,92 kg	204,60 kg	197,92 kg	196,90 kg	-0,52%
Hausmüll	in Ton- nen	52.858 t	54.039 t	53.629 t	52.048 t	51.619 t	-0,82%
	Kg pro Einwoh- ner	158,84 kg	161,89 kg	159,62 kg	153,81 kg	152,62 kg	-0,77%
Hausmüllähnli- che Gewerbeab- fälle	in Ton- nen	14.933 t	15.362 t	15.113 t	14.927 t	14.976 t	+0,33%

Abfälle aus anderen getrennt erfassten Fraktionen							
Andere Fraktionen insgesamt, davon	in Tonnen	95.595 t	99.021 t	99.757 t	88.328 t	86.382 t	-2,20%
	Kg pro Einwohner	287,27 kg	296,65 kg	296,92 kg	261,02 kg	255,40 kg	-2,15%
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	in Tonnen	21.716 t	21.402 t	21.125 t	19.216 t	17.655 t	-8,12%
Altglas	in Tonnen	8.120 t	8.412 t	8.549 t	8.185 t	7.755 t	-5,25%
Leichtverpackungen (LVP)	in Tonnen	11.046 t	11.220 t	10.640 t	10.244 t	10.207 t	-0,36%
Bioabfälle	in Tonnen	15.828 t	16.277 t	17.893 t	15.138 t	15.940 t	+5,30%
Grünabfälle	in Tonnen	14.059 t	13.775 t	14.405 t	10.906 t	11.408 t	+4,60%
Sperrmüll	in Tonnen	12.700 t	13.713 t	13.593 t	12.175 t	11.846 t	-2,70%
Bauschutt	in Tonnen	5.563 t	6.255 t	5.838 t	5.376 t	4.142 t	-22,95%
Straßenkehrriecht inkl. Laub	in Tonnen	2.986 t	4.299 t *	4.465 t	4.394 t	4.690 t	+6,74%
Elektroaltgeräte	in Tonnen	2.047 t	2.122 t	1.916 t	1.570 t	1.532 t	-2,42%
Sonstige Fraktionen	in Tonnen	1.530 t	1.546 t	1.333 t	1.124 t	1.207 t	+7,38%
Abfälle insgesamt	in Tonnen	163.386 t	168.422 t*	168.499 t	155.303 t	152.977 t	-9,17%

* vorheriger Berechnungsfehler wurde korrigiert - Werte von 2019 nicht mit denen ab 2020 vergleichbar.

Legende: Für eine genaue Definition und Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten siehe Punkt 3).



Beschreibung der Entwicklung der Gesamtmengen:

Die absolute Abfallmenge und die Abfallmenge je Einwohner sind im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht zurückgegangen.

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Rückgang bei allen Fraktionen mit Ausnahme von Biomüll, Grünabfällen, Straßenkehrriecht/Laub und bei den "sonstigen Fraktionen" zu verzeichnen.

Spekulativ lässt sich der weiter anhaltende Rückgang seit 2022, welcher deutschlandweit zu verzeichnen ist, durch mehrere Faktoren erklären:

- Deutlich erhöhte Abfallmengen in den beiden "Corona-Jahren" 2020 und 2021.
- Gesunkene Kaufkraft und Konsumverzicht bzw. -verzögerungen bei Neuanschaffungen aufgrund des Ukraine Kriegs und den daraus resultierenden Folgen, wie Lieferengpässe und Inflation im Jahr 2022.
- Allgemeine und langanhaltende Trendentwicklungen bei einigen Fraktionen: z.B. rückläufige Mengen beim PPK.

2. Verwertungsquote

Übersicht der Entsorgungs- und Verwertungswege

Dargestellt ist eine Übersicht über die Abfallarten gemäß Verwertung, soweit dies der bonnorange AöR vom Betreiber der Erstbehandlungsanlage mitgeteilt wurde. Diese Information dient als Grundlage für die Berechnung einer Verwertungsquote.

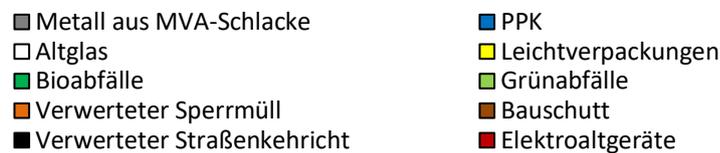
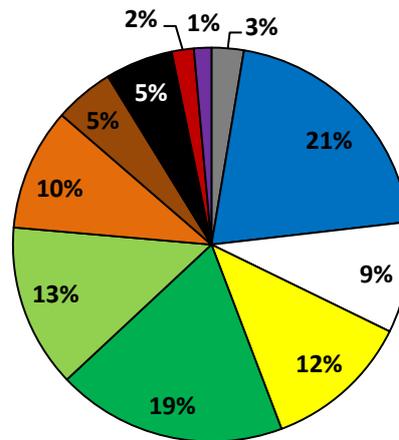
Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Energetische Verwertung (Müllverwertungsanlage Bonn (MVA))							
Insgesamt, davon	in Tonnen	70.337 t	71.504 t	71.106 t	68.422 t	67.855 t	-0,83%
Hausmüll (Anlieferung bonnorange)	in Tonnen	52.858 t	54.039 t	53.629 t	52.048 t	51.619 t	-0,82%
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Anlieferung bonnorange oder Dritte)	in Tonnen	14.933 t	15.362 t	15.113 t	14.927 t	14.976 t	+0,33%
Laub Straßenreinigung (Anlieferung bonnorange)	in Tonnen	116 t	147 t	46 t			
Bioabfälle (Anlieferung bonnorange)*	in Tonnen			596 t*			
Sortierreste Sperrmüll (Anlieferung RSAG)	in Tonnen	4.064 t	3.703 t	3.806 t	3.409 t	3.317 t	-2,70%
Sortierreste PPK (Anlieferung RSAG)	in Tonnen	217 t	214 t	211 t	192 t	177 t	-7,81%
Abzüglich Metallverwertung aus MVA-Schlacke	in Tonnen	-1.851 t	-1.961 t	-2.295 t	-2.154 t	-2.234 t	+3,71%
Quote energetische Verwertung	Anteil des energetisch verwerteten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen in %	42,71%	42,46%	42,20%	44,06%	44,36%	+0,68%
Rohstoffliche Verwertung (Recycling)							
Insgesamt, davon	in Tonnen	93.049 t	96.918 t	97.393 t	86.881 t	85.122 t	-2,02%
Metallverwertung aus MVA-Schlacke	in Tonnen	1.851 t	1.961 t	2.295 t	2.154 t	2.234 t	+3,71%

PPK (verwertet)	in Tonnen	21.499 t	21.188 t	20.914 t	19.024 t	17.478 t	-8,13%
Altglas	in Tonnen	8.120 t	8.412 t	8.549 t	8.185 t	7.755 t	-5,25%
LVP	in Tonnen	11.046 t	11.220 t	10.640 t	10.244 t	10.207 t	-0,36%
Bioabfälle	in Tonnen	15.828 t	16.277 t	17.297 t	15.138 t	15.940 t	+5,30%
Grünabfälle	in Tonnen	14.059 t	13.775 t	14.405 t	10.906 t	11.408 t	+4,60%
Verwerteter Sperrmüll	in Tonnen	8.636 t	10.011 t	9.787 t	8.766 t	8.529 t	-2,70%
Bauschutt	in Tonnen	5.563 t	6.255 t	5.838 t	5.376 t	4.142 t	-22,95%
Verwerteter Straßenkehricht und Laub in Kompostierung	in Tonnen	2.870 t	4.152 t **	4.419 t	4.394 t	4.690 t	+6,74%
Elektroaltgeräte	in Tonnen	2.047 t	2.122 t	1.916 t	1.570 t	1.532 t	-2,42%
Sonstige Fraktionen	in Tonnen	1.530 t	1.546 t	1.333 t	1.124 t	1.207 t	+7,38%
Quote rohstoffliche Verwertung	Anteil des rohstofflich verwerteten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen in %	57,29%	57,54%	57,80%	55,94%	55,64%	-0,53%
Abfälle insgesamt	in Tonnen	163.386 t	168.422 t	168.499 t	155.303 t	152.977 t	-1,50%

* aufgrund des Hochwassers im Sommer 2021 war die Verwertungsanlage für Bioabfälle der RSAG zeitweise außer Betrieb, sodass die Abfälle in der MVA entsorgt werden mussten.

Legende: für eine genaue Definition und Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten siehe Punkt 3).

Verteilung der rohstofflich verwerteten Fraktionen 2023, in %



Beschreibung der Entwicklung der Quoten:

Die ermittelte Quote der rohstofflichen Verwertung hat sich von 2022 auf 2023 kaum verändert.

3. Detaillierte Aufstellung der Abfälle und getrennt gesammelte Fraktionen

3.1) Energetische Verwertung in der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn

Anlieferung durch bonnorange oder Dritte mit Abladegenehmigung (im Anschluss- und Benutzungszwang)

Dargestellt sind die Eingänge in die MVA Bonn durch die bonnorange AöR sowie durch Dritte im Anschluss- und Benutzungszwang.

a) Input

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon	in Tonnen	67.907 t	69.549 t	68.788 t	66.975 t	66.595 t	-0,57%
Hausmüll Straßensammlung	in Tonnen	46.720 t	47.517 t	47.534 t	45.640 t	46.004 t	+0,80%
Hausmüll Wertstoffhöfe	in Tonnen	6.138 t	6.522 t	6.095 t	6.408 t	5.615 t	-12,38%
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Straßensammlung	in Tonnen	8.245 t	8.385 t	8.388 t	8.054 t	8.118 t	+0,80%
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Direktanlieferung	in Tonnen	6.688 t	6.977 t	6.725 t	6.873 t	6.858 t	-0,22%
Laub Straßenreinigung Direktanlieferung	in Tonnen	116 t	147 t	46 t			
Bioabfälle	In Tonnen			596 t *			
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>kg</i>	<i>204,07 kg</i>	<i>208,36 kg</i>	<i>204,74 kg</i>	<i>197,92 kg</i>	<i>196,90 kg</i>	<i>-0,52%</i>

b) Output

Bezeichnung der Verbrennungsrückstände	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon	in Tonnen	20.803 t	20.970 t	22.128 t	20.398 t	20.473 t	+0,37%
	Anteil am Input in %	30,63%	30,15%	32,17%	30,46%	30,74%	0,94%
Schlacke, davon	in Tonnen	17.814 t	18.010 t	19.174 t	17.687 t	17.748 t	+0,34%
FE- Metalle, davon	in Tonnen	1.541 t	1.542 t	1.821 t	1.664 t	1.748 t	+5,05%
NE- Metalle, davon	in Tonnen	310 t	420 t	474 t	490 t	486 t	-0,82%
Rauchgasreinigungsrückstände	in Tonnen	2.615 t	2.601 t	2.584 t	2.313 t	2.385 t	+3,11%
Kesselasche	in Tonnen	374 t	359 t	370 t	398 t	340 t	-14,57%

* aufgrund des Hochwassers im Sommer 2021 war die Verwertungsanlage für Bioabfälle der RSAG zeitweise außer Betrieb, sodass die Abfälle in der MVA entsorgt werden mussten.

Legende:

Hausmüll Straßensammlung: Sammlung der Grauen Restabfallbehälter/-tonnen und Beistellsäcke aus Privathaushalten (Pauschale Annahme, dass 85% der gesamten in der Straßensammlung gesammelten Restabfallmenge hier zugeschrieben werden kann).

Hausmüll Wertstoffhöfe: Sammlung von Restabfällen an den Wertstoffhöfen.

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Straßensammlung: Sammlung der grauen Restabfallbehälter/-tonnen und Beistellsäcke aus dem Kleingewerbe (Pauschale Annahme, die auch durch die Abfallanalyse der Bundesstadt Bonn 2020 bestätigt wurde, dass 15% der gesamten in der Straßensammlung gesammelten Restabfallmengen hier zugeschrieben werden können).

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Direktanlieferung: Abfälle aus den Reinigungsarbeiten und Leerung der Papierkörbe durch die Straßenreinigung; aus der Beseitigung von Wilden Müllablagerungen und Reinigung des Umfeldes der Papiercontainerstandorte; Sonderleerungen auf Veranstaltungen; Containerleerungen oder Eigenanlieferungen für/der Ämter der Bundesstadt Bonn; Abfälle von Friedhöfen; Direktanlieferungen durch Dritte (größere Mengen Abfälle, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, z.B. aus Privathaushalten, dem Kleingewerbe und Krankenhäuser).

Laub der Straßenreinigung: Maschinell aufgenommenes Laub, welches nicht kompostiert werden kann.

Bioabfälle: Aufgrund des Hochwassers im Sommer 2021 blieb die Verwertungsanlage für Bioabfälle der RSAG einige Zeit geschlossen und die MVA wurde als alternative Entsorgungsanlage in Anspruch genommen.

Output: Rund 30% der der energetischen Verwertung zugeführten Abfälle verbleiben als Verbrennungsrückstände und werden in auswärtigen Aufbereitungsanlagen behandelt. Die in der Schlacke enthaltenen FE-Metalle und NE-Metalle werden zurückgewonnen.

Beschreibung der Entwicklung:

Die Abfallmengen, die energetisch verwertet wurden, sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin rückläufig. Nach einer stark gestiegenen Menge in den Jahren 2020 und 2021 und nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2022, ist ein weiterer leichter Rückgang im Jahr 2023 zu verzeichnen.

3.2) Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Straßensammlung (seit 2023 ausschließlich über Sammelgefäße), Depotcontainerstandorte, Wertstoffhöfe

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon	in Tonnen	21.716 t	21.402 t	21.125 t	19.216 t	17.655 t	-8,12%
Straßensammlung	in Tonnen	17.287 t	17.246 t	16.810 t	15.404 t	13.693 t	-11,11%
Depotcontainerstandorte	in Tonnen	3.642 t	3.257 t	3.304 t	2.865 t	2.982 t	+4,08%
Wertstoffhöfe	in Tonnen	570 t	685 t	800 t	755 t	803 t	+6,36%
Sortierreste in Verbrennung *	in Tonnen	217 t	214 t	211 t	192 t	177 t	-7,81%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>65,26 kg</i>	<i>64,12 kg</i>	<i>62,88 kg</i>	<i>56,79 kg</i>	<i>52,20 kg</i>	<i>-8,08%</i>

* Sortierreste erstmalig in 2019 ausgewiesen. Vor 2019 keine Angabe über die Menge der Sortierreste möglich.

Papier, Pappe und Kartonagen können die Bonner Haushalte in Blauen Tonnen an ihren Grundstücken bereitstellen, wo sie durch die bonnorange AöR eingesammelt und einer Sortieranlage zugeführt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, PPK in aufgestellte Depotcontainer im Bonner Stadtgebiet zu entsorgen oder an den Wertstoffhöfen abzugeben.

Die Bündelsammlung wurde am 31.12.2022 eingestellt.

Beschreibung der Entwicklung:

Die Mengen PPK sind seit Jahren stetig rückläufig aufgrund eines Rückgangs an Druckerzeugnissen.

3.3) Altglas

Containerstandorte, durch Drittfirmen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	8.120 t	8.412 t	8.549 t	8.185 t	7.755 t	-5,25%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>24,40 kg</i>	<i>25,20 kg</i>	<i>25,45 kg</i>	<i>24,19 kg</i>	<i>22,93 kg</i>	<i>-5,21%</i>

Das Altglas, welches zu den Verpackungsabfällen zählt, können die Bonner Haushalte in aufgestellten Containern im Stadtgebiet entsorgen. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch eine Drittfirma.

3.4) Leichtstoffe - Verpackungen (LVP) aus der Gelben Tonne/ den gelben Säcken

Gelbe Tonne/ gelbe Säcke, durch Drittfirmen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	11.046 t	11.220 t	10.640 t	10.244 t	10.207 t	-0,36%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>33,19 kg</i>	<i>33,61 kg</i>	<i>31,67 kg</i>	<i>30,27 kg</i>	<i>30,18 kg</i>	<i>-0,31%</i>

Die Leichtverpackungen (Verpackungen aus Kunststoff und Metall) werden über aufgestellte gelbe Tonnen/Behälter oder Gelbe Säcke von den Haushalten entsorgt. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch eine Drittfirma.

3.5) Bioabfälle

Biotonnen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon	in Tonnen	15.828 t	16.277 t	17.893 t	15.138 t	15.940 t	+5,30%
in Kompostierung	in Tonnen	15.828 t	16.277 t	17.297 t	15.138 t	15.940 t	
in Verbrennung *	in Tonnen			596 t			
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>47,56 kg</i>	<i>48,76 kg</i>	<i>51,48 kg</i>	<i>44,73 kg</i>	<i>47,13 kg</i>	<i>+5,35%</i>

* aufgrund des Hochwassers im Sommer 2021 war die Verwertungsanlage für Bioabfälle der RSAG zeitweise außer Betrieb, sodass die Abfälle in der MVA entsorgt werden mussten.

Organische Abfälle können die Bonner Bürger*innen in Grünen Tonnen entsorgen. Sie werden durch die bonnorange AöR an den Grundstücken abgeholt und Verwertungsanlagen zugeführt.

Beschreibung der Entwicklung:

Die Menge der Bio- und Grünabfälle ist stark abhängig von den Witterungsverhältnissen: Anhaltende Trockenheit führt zu einem reduzierten Anteil an Grünschnitt. Aufgrund eines sehr

trockenen Sommers 2022 und dazu im Vergleich eines feuchten Sommers 2021, sind die Mengen zwischen diesen beiden Jahren entsprechend rückläufig. Der Sommer 2023 war hingegen wieder etwas feuchter als der im Jahr 2022.

3.6) Grünabfälle

Stationäre und mobile Grünsammelanlagen/Container, Abfahren für Ämter der Stadt, Weihnachtsbaumsammlung

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	14.059 t	13.775 t	14.405 t	10.906 t	11.408 t	+4,60%
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>42,25 kg</i>	<i>41,27 kg</i>	<i>42,88 kg</i>	<i>32,23 kg</i>	<i>33,73 kg</i>	+4,66%

Bei Grünabfällen handelt es sich um kompostierbare pflanzliche Abfälle aus dem Garten bzw. aus Grünanlagen (z.B. Rasen- und Heckenschnitt, Äste, Sträucher, Pflanzen und Laub).

Haushalte können kleine und mittlere Mengen ("Kofferraummengen") an stationären und mobilen Sammelstellen oder an den Wertstoffhöfen abgeben. Zudem sammelt die bonnorange AöR nach Weihnachten Tannenbäume aus Haushalten in einer Straßensammlung ein.

Des Weiteren führt die bonnorange AöR für das Amt 67 (Amt für Umwelt und Stadtgrün) der Bundesstadt Bonn die Abfahren auf den Friedhöfen der mit Grünabfällen befüllten Behälter sowie im Auftrag einiger Ämter Abfahren von Containern mit Grünabfällen durch.

Beschreibung der Entwicklung:

Die Menge der Bio- und Grünabfälle ist stark abhängig von den Witterungsverhältnissen: Anhaltende Trockenheit führt zu einem reduzierten Anteil an Grünschnitt. Aufgrund eines sehr trockenen Sommers 2022 und dazu im Vergleich eines feuchten Sommers 2021, sind die Mengen zwischen diesen beiden Jahren entsprechend rückläufig. Der Sommer 2023 war hingegen wieder etwas feuchter als der im Jahr 2022.

3.7) Sperrmüll
Straßensammlung, Wertstoffhöfe

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon	in Tonnen	12.700 t	13.713 t	13.593 t	12.175 t	11.846 t	-2,70%
Verwertbare Abfälle	in Tonnen	8.636 t	10.011 t	9.787 t	8.766 t	8.529 t	-2,70%
Sortierreste in Verbrennung	in Tonnen	4.064 t	3.703 t	3.806 t	3.409 t	3.317 t	-2,70%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>38,16 kg</i>	<i>41,08 kg</i>	<i>40,46 kg</i>	<i>35,98 kg</i>	<i>35,02 kg</i>	<i>-2,65%</i>

Sperrmüll wird aus Haushalten bei der Straßensammlung an den Grundstücken abgeholt oder kann an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Nach der Sortierung werden Holz und Federkernmatratzen einer Verwertung zugeführt. Alle weiteren Sortierreste werden in der MVA Bonn energetisch verwertet.

Beschreibung der Entwicklung:

Nach einem deutlichen Anstieg der Sperrmüllmengen in den beiden "Corona-Jahren" 2020 und 2021 ist im Jahr 2022 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, dessen Trend sich im Jahr 2023 weiter fortsetzt.

3.8) Inerte Baustellenabfälle (Bauschutt)
Wertstoffhöfe, Abfahren für das Tiefbauamt

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	5.563 t	6.255 t	5.838 t	5.376 t	4.142 t	-22,95%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>16,72 kg</i>	<i>18,74 kg</i>	<i>17,38 kg</i>	<i>15,89 kg</i>	<i>12,25 kg</i>	<i>-22,91%</i>

Kleinmengen an Baustellenabfällen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) werden an den Wertstoffhöfen angeliefert. Zudem unternimmt die bonnorange AöR Abfahren von Containern für das Tiefbauamt der Stadt an den Betriebshöfen Weststraße und am Lievelingsweg.

3.9) Straßenkehricht und Laub (maschinell aufgenommen)
*Straßenreini-
gung*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2Diffe- renz zu 2021
Insgesamt, da- von	in Ton- nen	2.986 t	4.299 t*	4.465 t	4.394 t	4.690 t	+6,74%
Verwerteter Stra- ßenkehricht	in Ton- nen	2.105 t	3.275 t	2.995 t	2.854 t	2.859 t	+0,18%
Laub in Kompos- tierung	in Ton- nen	765 t	877 t	1.424 t	1.540 t	1.831 t	+18,90%
Laub in Verbren- nung	in Ton- nen	116 t	147 t	46 t			
<i>Kg pro Einwoh- ner</i>	<i>in Kg</i>	<i>8,97 kg</i>	<i>12,88 kg</i>	<i>13,29 kg</i>	<i>12,98 kg</i>	<i>13,87 kg</i>	<i>+6,79%</i>

* vorheriger Berechnungsfehler wurde korrigiert - Werte von 2019 nicht mit denen ab 2020 vergleichbar.

Die Stadtreinigung der bonnorange AöR nimmt im Zuge ihrer Reinigungsarbeiten der Straßen den Straßenkehricht mittels Kehrmaschine maschinell auf. Dieser wird einer Verwertung zugeführt.

Das aufgenommene Laub aus der Herbstzeit wird der Kompostierung zugeführt. Unreines Laub kann nicht auf demselben Wege verwertet werden und wurde bis 2021 komplett der MVA zur thermischen Verwertung zugeführt. Im Rahmen der aktuellen Vergabe wird verunreinigtes Laub mit dem sonstigen Straßenkehricht zur Sortierung und Verwertung zu einem beauftragten Dritten angeliefert.

Manuell aufgenommene Abfälle aus der Reinigung von Gehwegen und Grünanlagen werden hier nicht gelistet, sondern sind unter "Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle" (siehe 3.a erfasst).

3.10) Elektroaltgeräte
Straßensammlung, Wertstoffhöfe, Rote Tonnen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
Insgesamt, davon		2.047 t	2.122 t	1.916 t	1.570 t	1.532 t	-2,42%
Gruppe 1 - Wärmeüberträger	in Tonnen	441 t	468 t	432 t	416 t	413 t	-0,72%
Gruppe 2 - Bildschirme, Monitore	in Tonnen	287 t	267 t	211 t	142 t	157 t	+10,56%
Gruppe 3 - Lampen	in Tonnen	15 t	14 t	14 t	14 t	11 t	-21,43%
Gruppe 4 - Haushaltsgroßgeräte	in Tonnen	662 t	729 t	688 t	499 t	490 t	-1,80%
Gruppe 5 - Haushaltskleingeräte und kleine Geräte der IT-Technik	in Tonnen	642 t	645 t	571 t	499 t	459 t	-8,02%
Gruppe 6 - Photovoltaik	in Tonnen					2 t	
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>6,45 kg</i>	<i>6,36 kg</i>	<i>5,70 kg</i>	<i>4,64 kg</i>	<i>4,53 kg</i>	<i>-2,37%</i>

Elektroaltgeräte aus Haushalten müssen nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wertstoffhöfen gesammelt werden. Da die Produktverantwortung bei den Herstellern liegt, wird über eine von ihnen eingerichtete zentrale Stelle (Elektro-Altgeräte-Register) die Abholung und Verwertung der Geräte organisiert. Die Kommunen haben jedoch die Möglichkeit im Rahmen einer Optierung die Geräte einzelner Sammelgruppen von einem Fachunternehmen im eigenen Auftrag fachgerecht verwerten zu lassen. Die bonnorange AöR macht hiervon bei den Haushaltsgroßgeräten und -kleingeräten Gebrauch.

Die bonnorange AöR führt zudem die gebührenfreie Abholung von Elektrogroßgeräten aus Bonner Haushalten in Eigenregie durch. Bei der Abholbeauftragung von Elektrogroßgeräten können auch Elektrokleingeräte mit angemeldet und abgeholt werden.

Zusätzlich wurden Rote Tonnen in Rathäusern, bei Institutionen etc. aufgestellt, in denen Elektrokleingeräte kostenfrei entsorgt werden können.

3.11) Altmetall und Alu-Schrott
Wertstoffhöfe, Abfuhr für Ämter der Stadt, Werkstatt und Straßenreinigung

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	579 t	595 t	597 t	509 t	490 t	-3,73%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>1,74 kg</i>	<i>1,78 kg</i>	<i>1,78 kg</i>	<i>1,50 kg</i>	<i>1,45 kg</i>	<i>-3,68%</i>

Gemischte Metalle und Gegenstände aus Metall aus Haushalten werden an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

3.12) Schadstoffhaltige Abfälle
Wertstoffhöfe

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	355 t	371 t	347 t	301 t	323 t	+7,31%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>1,07 kg</i>	<i>1,11 kg</i>	<i>1,03 kg</i>	<i>0,89 kg</i>	<i>0,95 kg</i>	<i>+7,36%</i>

Haushalte können schadstoffhaltige Abfälle an den Wertstoffhöfen abgeben. Hierunter fallen neben Farben, Lacken, Pestizide etc. auch asbesthaltige Baustoffe und Batterien.

3.13) Alttextilien
Containerstandorte

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zu 2022
	in Tonnen	587 t	573 t	368 t	297 t	376 t	+26,60%
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>1,76 kg</i>	<i>1,72 kg</i>	<i>1,10 kg</i>	<i>0,88 kg</i>	<i>1,11 kg</i>	<i>+26,66%</i>

Die AWO sammelt im Auftrag der bonnorange AöR die Alttextilien in Containern der bonnorange AöR im gesamten Stadtgebiet und übergibt sie an die Verwertungsfirma, die diese einer Sortierung und Verwertung zuführt.

Beschreibung der Entwicklung:

Im Jahr 2021 und 2022 gab es einen deutlichen Rückgang der Alttextilmengen, welcher einherging mit einem bundesweiten Einbruch der Sammelmengen. Im Jahr 2023 sind die Mengen wieder deutlich angestiegen.

3.14) Alt-CDs und -DVDs

Wertstoffhöfe, Rote Tonnen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
	in Tonnen	3,52 t	1,27 t	3,84 t	4,16 t	4,12 t
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>0,01 kg</i>	<i><0,01 kg</i>	<i>0,01 kg</i>	<i>0,01 kg</i>	<i>0,01 kg</i>

Alt-CDs und -DVDs werden von der bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Zudem können CDs und DVDs auch in den Roten Tonnen entsorgt werden.

3.15) Kork

Wertstoffhöfe

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
	in Tonnen	1,35 t	0,81 t	1,41 t	1,70 t	0,75 t
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i><0,01 kg</i>	<i><0,01 kg</i>	<i><0,01 kg</i>	<i><0,01 kg</i>	<i><0,01 kg</i>

Korke werden von bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Weiterverarbeitung zur Wiederverwendung zugeführt.

3.16) Tintenpatronen, Tonerkartuschen und sonstige Druckerpatronen

Wertstoffhöfe

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
	in Tonnen	4,49 t	4,69 t	5,12 t	5,14 t	5,94 t
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>	<i>0,01 kg</i>	<i>0,01 kg</i>	<i>0,02 kg</i>	<i>0,02 kg</i>	<i>0,02 kg</i>

Ausgediente Tintenpatronen, Tonerkartuschen und sonstige Druckerpatronen werden von der bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Fachfirma zur Wiederverwendung zugeführt.

3.17) Speisefette und -öle

Wertstoffhöfe

	Einheit			2021	2022	2023
	in Tonnen			10,50 t	6,28 t	6,90 t
<i>Kg pro Einwohner</i>	<i>in Kg</i>				<i>0,02 kg</i>	<i>0,02 kg</i>

Speiseöle und -fette werden von der bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Fachfirma zur Verwertung zugeführt.

Die Erfassung der konkreten Mengen erfolgte erstmals im Jahr 2021.

Risiken / Chancen /Kosten:

keine Angabe

Empfehlung der bonnorange AöR:

keine Angabe

Anlagen (Titel):

keine Angabe

MitteilungsvorlageAöR-24047 *Drucksache*
Anlage(n)
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.4 Auswertung der Bürgerkontakte 2023**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

keine Angabe

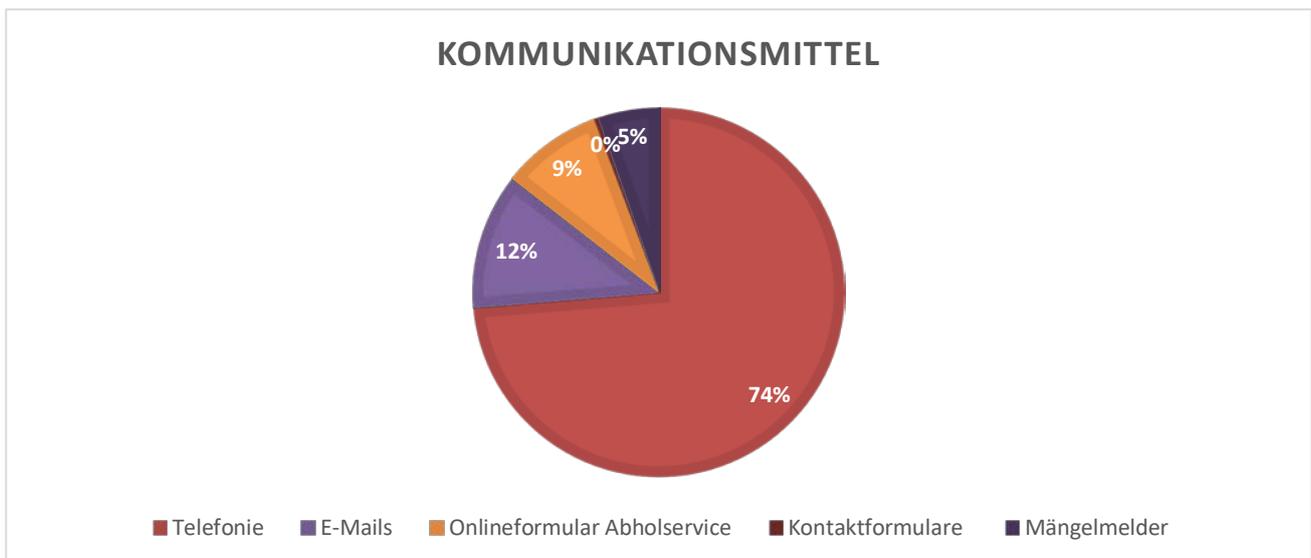
Sachverhalt:**Bericht des Kundenservices 2023**

Der Kundenservice der bonnorange AöR versteht sich als erste Anlaufstelle für die Bonner*innen in den Belangen der Abfallberatung und Abfallwirtschaft, der Stadtsauberkeit sowie für die Vereinbarung von Terminen zur individuellen Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten aus privaten Haushaltungen.

Im Folgenden werden zunächst die gewählten Medien der Kontaktaufnahme ausgewertet, anschließend aus den verschiedenen Bereichen berichtet.

Gewählte Medien

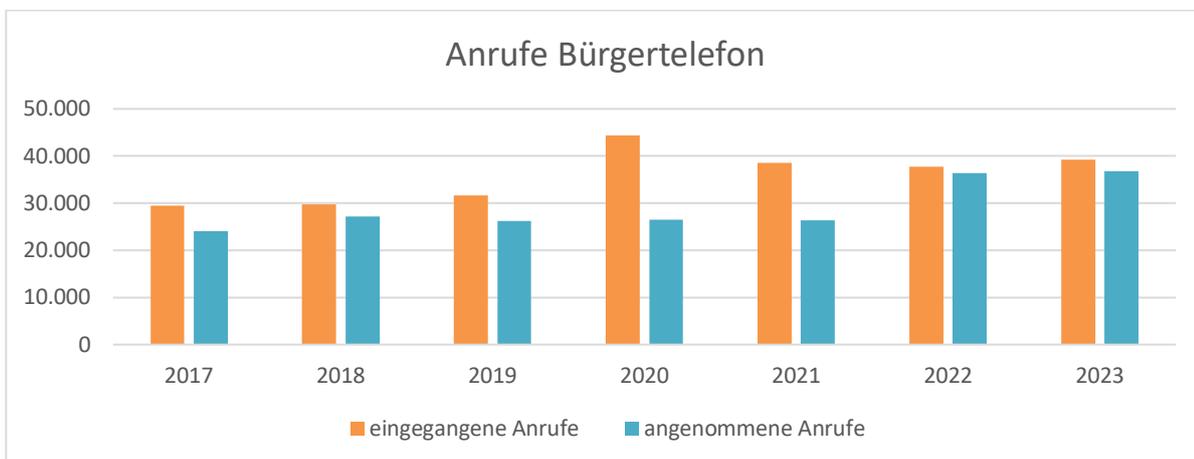
Nach wie vor erfreut sich der direkte Kontakt per Telefon größter Beliebtheit, gefolgt von der Kontaktaufnahme per Mail. Die Hinweise und Anfragen, die den Kundenservice per Fax oder per Post erreichen sind quantitativ zu vernachlässigen und werden anzahlmäßig nicht mehr nachgehalten. In der Regel werden sie eingescannt und zentral im Kundenservicepostfach abgelegt. Sie gehen somit in der Zahl der E-Mails auf.



▪ **Telefonie**

Die bonnorange AöR kann auf zwei Jahre Erfahrung mit dem eigenen Bürgertelefon zurückblicken.

Seit Übernahme des Bürgertelefons in Eigenregie hat sich die Erreichbarkeit für die Bürger*innen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert:

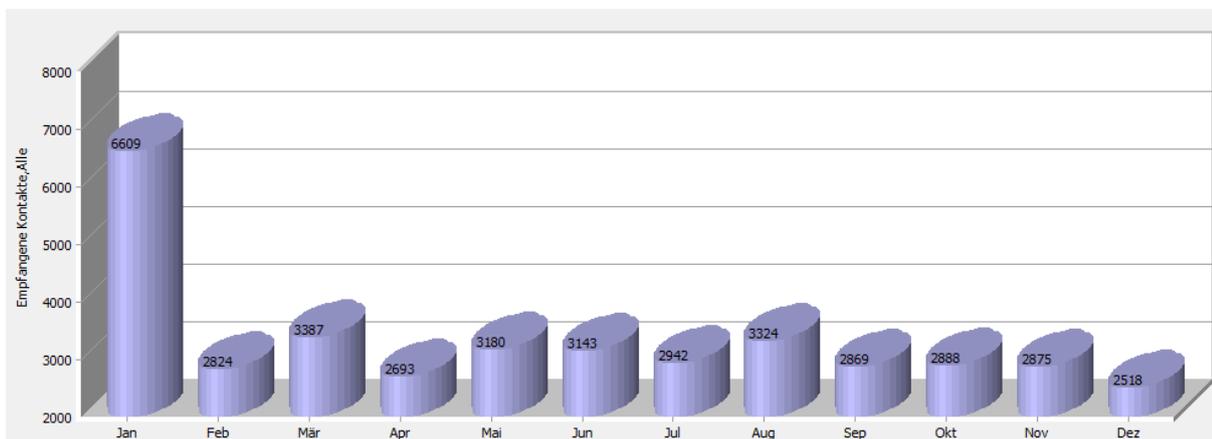


Zunächst 2022 mit drei Wahlmöglichkeiten gestartet („Wählen Sie die 1 für Abfallwirtschaft, die 2 für den Abholservice oder die 3 für die Stadtsauberkeit“), wurde die Ansage 2023 auf zwei Möglichkeiten verkürzt, da nur acht Prozent der Anrufenden die Stadtsauberkeit nachfragten. Dieses Themenfeld wurde als Anfragemöglichkeit mit der Abfallwirtschaft zusammengelegt.

Insgesamt gingen beim Bürgertelefon 39.252 Anrufe ein, 36.732 konnten angenommen werden. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 22 Sekunden. Die Mehrzahl der Anrufenden wählte

die 1 für Anliegen zur Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (29.016). Die Abholservices für Sperrmüll und Elektrogroßgeräte wurden 10.626 mal angewählt.

Im Jahresverlauf stellt sich die Nachfrage recht unterschiedlich dar:



Ein höheres Anrufaufkommen im Januar ist üblich, da jeweils am Jahresanfang Abfallplaner nachgefordert werden und die Weihnachtsbaumabfuhr regelmäßig für häufige Nachfragen sorgt. Auch ist im Oktober/November (*zur Laubzeit*) in der Regel mit einem höheren Andrang zu rechnen.

2023 hat sich das Anrufvolumen im Januar durch den verspätet verteilten Abfallplaner mit 6.609 eingehenden Anrufen nahezu verdoppelt (2022 mit 3.447 Anrufen und 2021 mit 3.656 Anrufen). Eine Zunahme an Telefonaten zur sogenannten „Laubzeit“ war im Jahr 2023 im Gesamtaufkommen der Anrufe dagegen nicht eingetreten.

Hinzu kommen die Anrufe über die aus dem Pilotprojekt Sperrmüll auf Abruf geschaltete Nummer 2225 und die direkten Durchwahlen (hauptsächlich i. B. d. Gewerbeabfallberatung). Ausgehende Anrufe werden nicht erfasst.

Insgesamt wurde ein Anrufaufkommen von 41.001 Anrufen errechnet. Dies bedeutet im Jahresvergleich eine leichte Steigerung (2023 mit 40.659 Anrufen).

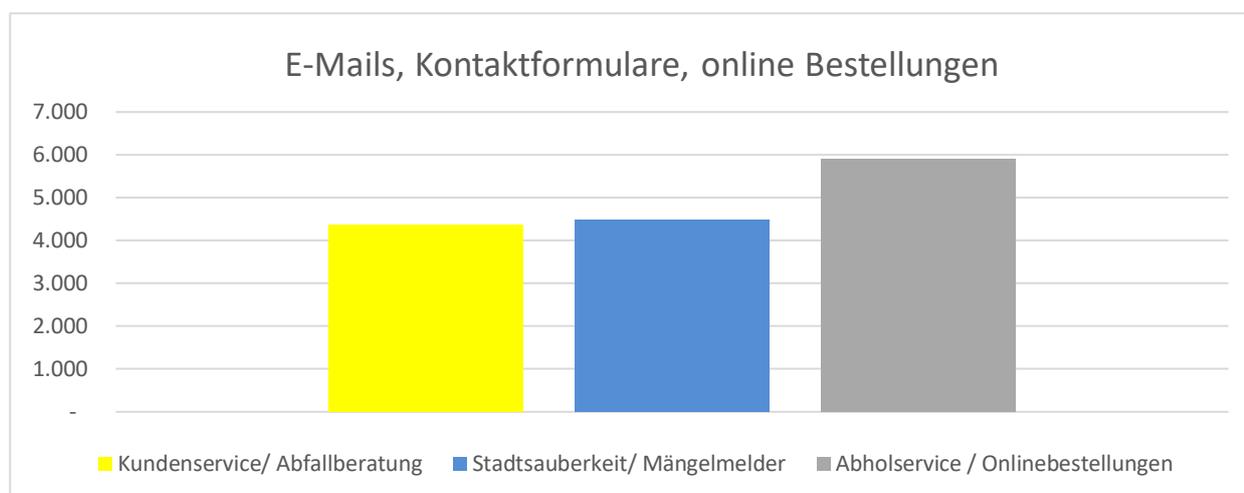
▪ **Elektronische Post**

Per Mail wurde der Kundenservice 4.313 mal kontaktiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass auf die zentrale e-Mailadresse des Kundenservice auch andere Nachrichten für das gesamte Haus (Werbung, Arbeitsgesuche etc.) eingehen.

Die Kontaktformulare auf der Webseite der bonnorange AöR wurden wenig genutzt (209 für Stadtsauberkeit, 44 für Abfallberatung), während den Kundenservice knapp 3.000 Meldungen über den städtischen Mängelmelder für die Stadtsauberkeit erreichten. Die Möglichkeit der Online Bestellung des Abholservice wurde 4.673 Mal gewählt.

Kundenservice	4.313
Abfallberatung	44
Stadtsauberkeit	1.352
Kontaktformular	209
Mängelmelder	2.926
Abholservice	1.010
Online Bestellungen Abholservice	4.890
Summe	14.744

Die insgesamt 14.744 registrierten, elektronisch übermittelten Anliegen verteilen sich folgendermaßen auf die drei Bereiche:



Abfallwirtschaft

Der Bereich der Abfallwirtschaft wurde am stärksten nachgefragt. Den größten Teil nahmen Auskünfte und Kurzberatungen ein, die bereits direkt am Telefon abgeschlossen werden konnten. Komplexere Anliegen und Reklamationen werden von den Mitarbeitenden des Bürgertelefons in sogenannten Tickets verschriftlicht und separat über das BackOffice erledigt. Somit bleiben die Leitungen für weitere Anrufe frei.

- **Allgemeine Abfallberatung**

Schwerpunkthemen waren in 2023 die Verschiebung der Auslieferung des Abfallplaners im Dezember 2022, die mobile Grünschnittabfuhr und Fragen zum Pilotprojekt Filterdeckel Bio- tonne.

▪ **Gewerbeberatungen**

In der Bundesstadt Bonn sind rund 20.570 Gewerbebetriebe ansässig. 99,4 % sind kleine und mittlere Unternehmen. Hier sind spezielle Kenntnisse für die verschiedenen Branchen erforderlich.

Ziel der Gewerbeabfallberatung ist die Unterstützung zur Optimierung der Stoffströme im Betrieb, die Information der Betriebe zu gesetzlichen Vorgaben sowie Hilfestellung zu deren Umsetzung. Hinzu kommt die Erstellung von Entsorgungskonzepten für Neubauten sowie Besuche von Betrieben aufgrund von Beschwerden. Von Letzterem sind am häufigsten Gastronomiebetriebe betroffen, da die Nachbarschaft oft besonders sensibel auf Geruchsbelästigung und eine ungeordnete Abfallwirtschaft in diesem Bereich reagiert.

Insgesamt wurden 262 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt, davon 60 bei Gastronomiebetrieben - die Tendenz ist nach den Pandemie Jahren wieder steigend. 456 telefonische Beratungen wurden gezählt. Beratungsschwerpunkte waren neben der Gastronomiebranche und der Behandlung von Reduzierungsanträgen auch viele Gespräche zur Papier- und Kartonageentsorgung aufgrund der Umstellung von einer Bündelsammlung auf die Sammlung von Altpapier und Kartonagen ausschliesslich über Gefäße (*in 2022*).

Das Thema Mehrwegpflicht für Gastronomiebetriebe wurde stark forciert.

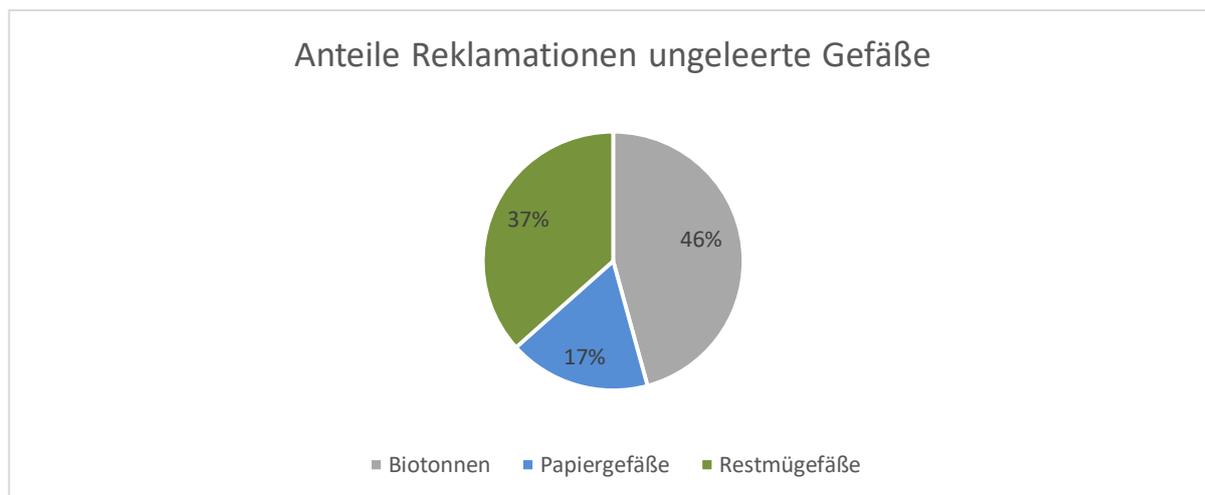
Wünschenswert ist, wenn bei Neubauvorhaben die Abfallberatung rechtzeitig in die Planung einbezogen wird und zielführende Entsorgungsplätze geplant und gebaut werden. Ferner sollte - besonders in der Innenstadt – bei der Vergabe von Objekten an Gastronomiebetriebe auch eine geordnete Abfallentsorgung angemessen berücksichtigt werden.

▪ **Beschwerden/ Reklamationen**

2023 wurden 2.511 Beanstandungen und Kritiken im Kundenservice für die Abfallwirtschaft gezählt. 228 davon betrafen das Projekt Biofilterdeckel, weitere 184 Meldungen nicht abgeholte Weihnachtsbäume.

Am häufigsten kam es zu Nachfragen bezüglich nicht oder verspätet entleerter Abfallgefäße (2.072 oder + 27%). Eine erhöhte Aufmerksamkeit hatten ferner Fehlwürfe bei den Biotonnen.

Die eingehenden Reklamationen werden nachgehalten, und mit den Kund*innen und dem Betrieb - in enger Abstimmung - eine auf den Einzelfall zugeschnittene zumutbare und wirtschaftlich vertretbare Lösung vereinbart.



Nicht immer sind die Reklamationen berechtigt.

Bei nicht eindeutigen Ursachen für die unterbliebene Leerung wird aus Kulanz beim ersten Vorfall eine Nachbesserung angeboten.

Für die verschiedenen Abfallfraktionen stellt sich die Aufteilung folgendermaßen dar: die reklamierten Leerungen werden im Restmüllbereich zu 85 Prozent nachgebessert, bei der Bioabfuhr sind es 77 Prozent. Bei der Papierabfuhr erweisen sich die Reklamationen zu 25 Prozent als nicht berechtigt (Gefäße wurden von den Nutzern*innen nicht rechtzeitig bereit gestellt oder waren nachweisbar fehl befüllt).

Umgerechnet wurden durchschnittlich 8,3 Abholungen (2022: 6,6) von Abfallgefäßen pro Arbeitstag reklamiert. Trotz zugenommener Zahl an Reklamationen liegt die Quote immer noch im überschaubaren Bereich. Bei ca. 17.500 Müllgefäßen, die von den Mitarbeitenden der bonnorange AöR täglich bewegt werden, liegt die Reklamationsquote bei 0,047 Prozent.

- **Reaktionszeit**

Standardanliegen wie „Mülltonne nicht entleert“ werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen bearbeitet und beantwortet. Aufwändigere Angelegenheiten werden in der Regel innerhalb von einer Woche beantwortet.

Abholservices

Bei den Abholservices ist zwischen der Dienstleistung der Abholung defekter Elektrogroßgeräte aus Bonner Haushalten und der Buchung eines zusätzlichen variablen Sperrmülltermins zu unterscheiden.

Für den Service bei Elektrogroßgeräten gelten keine Beschränkungen, was die Person der Bestellenden und die Anzahl der Bestellungen pro Jahr anbetrifft.

Der zusätzliche individuelle Sperrmülltermin kann einmal im Jahr pro Objekt durch die Eigentümer/die Verwaltungsgesellschaften gebucht werden. Diese seit 2022 geltende Regelung führte rückblickend zu einer deutlich geringeren Auftragszahl.

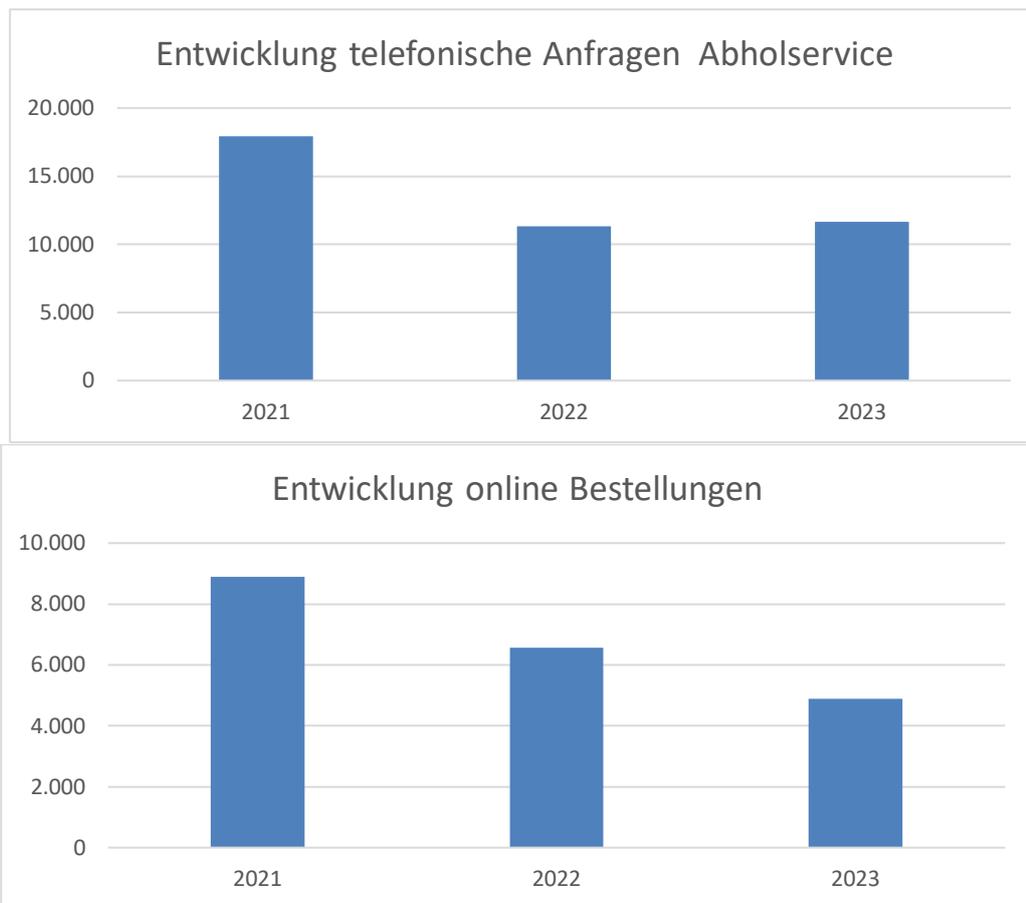
Antragvoraussetzung für individuelle Sperrmülltermine ist die Nennung des Aktenzeichens im Grundbesitzabgabenbescheid, welches den Anmeldenden häufig nicht geläufig ist und Rückfragen erforderlich macht. Damit einher gehen Nachfragen zu unvollständig gemachten Angaben, Änderungswünsche oder Stornierungen, die den Verwaltungsaufwand erhöhen.

Besonders bei Haushaltsauflösungen oder Räumungen im Seniorenheim entwickelt sich die Terminvereinbarung schnell zu einer umfassenden Beratung.

Nicht jede Bestellung mündete in einem Auftrag, da vielfach versucht wird, ohne den Grundstückseigentümer*innen oder die -verwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Großzügig wird die Regelung in Ausnahmesituationen wie bei Haushaltsräumungen nach Sterbefällen ausgelegt. Hier wird nicht auf den Nachweis bestanden.

Die Nachfrage nach den Abholservices ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben, im Vergleich zu 2021 zurückgegangen. Waren es 2021 noch 17.913 telefonische Anfragen, so sank die Zahl 2022 auf 11.337 und zeigte 2023 einen leichten Anstieg auf 11.643. Auch die Anmeldungen über die Online-Bestellung sind zurückgegangen, von knapp 9.000 in 2021 über 6.573 in 2022 auf 4.890.



Sämtliche Anfragen mündeten in **9.717** (10.362 in 2022) durchgeführten Aufträgen.

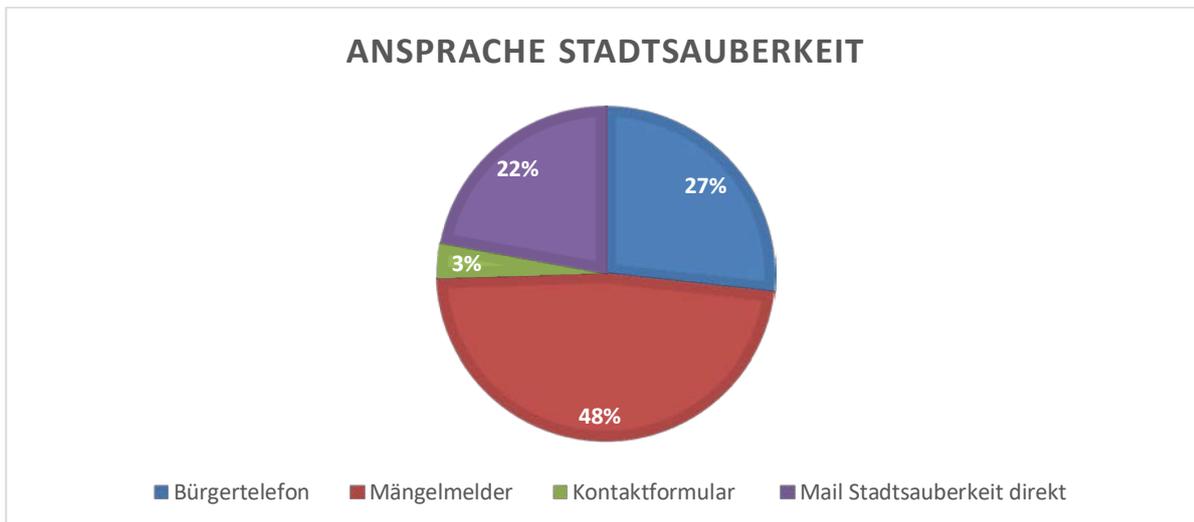
Zum einen ist davon auszugehen, dass gerade in den Pandemie Jahren der Bedarf durch die spürbare Entrümpelungsaktivität in der Bevölkerung erst einmal gedeckt wurde. Zum anderen sorgt das Ende des Pilotprojektes und die seit 2022 geltende Regelung beim Sperrmüll auf Abruf für eine geringere Auftragslage.

- **Reaktionszeit**

In der Regel erfolgt die Auftragserfassung am gleichen Werktag, nach Sonn- und Feiertagen am nächsten Werktag.

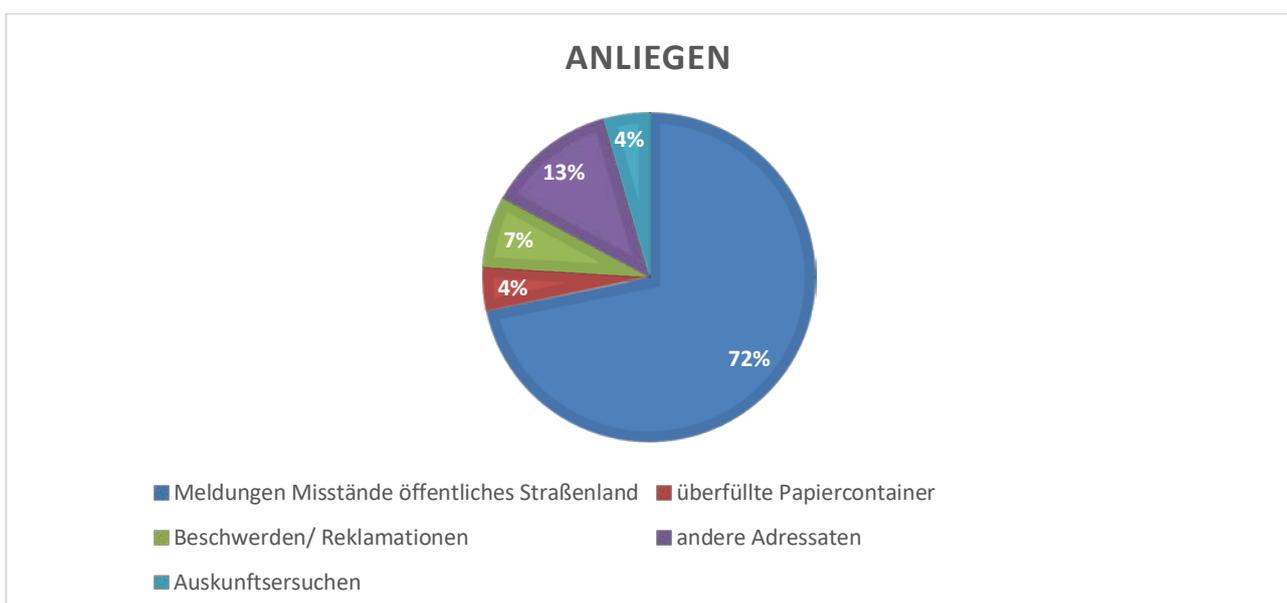
Stadtsauberkeit

Anders als die Abfallwirtschaft wird der Bereich der Stadtsauberkeit nur zu rund einem Viertel telefonisch angesprochen. Die meisten Hinweise werden durch den städtischen Mängelmelder übermittelt.



Nach wie vor machen Meldungen über Missstände im öffentlichen Straßenland drei Viertel der Anliegen an den Kundenservice bei der Stadtsauberkeit aus. Dazu gehören auch die Meldungen wegen überfüllter Containerstandorte bzw. zugestellter Abfälle an den Containerstandorten.

Diese wurden 2023 erstmals gesondert erfasst, da diese in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben.



Das Gros der Hinweise über Missstände im öffentlichen Straßenland sind Hinweise zu den **illegal abgestellten Abfällen**; rund 13 Prozent sind Anliegen, die nicht die bonnorange AöR betreffen.

Hier zeigt sich, wie weit das Feld der Stadtsauberkeit ist und wieviele verschiedene Akteure daran beteiligt sind. Hinweisgeber sind nicht nur Bürger und Bürgerinnen. Die e-Mailadresse Stadtsauberkeit wird zur Hälfte durch städtische Einrichtungen wie die Leitstelle, den Stadtordnungsdienst sowie das ehemalige Amt für Stadtgrün stark genutzt.

▪ **Reklamationen/ Beschwerden**

Die Straßenreinigung unterliegt bei der Dichte der Anfragen saisonbedingten Schwankungen. Schwerpunkte im Jahresverlauf sind der Herbst und Winter mit Laubarbeiten und Winterdienst. Da diese saisonalen Spitzen mit gleichem Personal und Maschinenpark, das ganzjährig vorzuhalten ist, ausgeführt werden, kommt es zu Verschiebungen und Ausfällen in der Regelreinigung, die zu Beschwerden führen.

Beschwerden machen 9 Prozent der Anliegen aus. Durchschnittlich gingen 2023 je Monat 27 Beschwerden ein, im November waren es zum Vergleich 138. Durch die lange Wärmeperiode und den damit einhergehenden späten Laubfall im November gingen die Reklamationen über ausgefallene Regelreinigungen in der sogenannten Laubzeit direkt über in Beschwerden über Ausfälle der Reinigung aufgrund zu leistendem Winterdienst.

Diesen saisonabhängig immer wiederkehrenden Klagen über Reinigungsausfälle will der Kundenservice mehr und mehr proaktiv durch gezielte Informationen zu den Hintergründen (*Wirtschaftlichkeit; Satzung, Parameter für die Errechnung der Gebühren und so weiter*) begegnen und für Verständnis werben.

▪ **Reaktionszeit**

Hinweise zu gefährdenden Situationen wie Glasbruch, Ölspuren oder Tierkadaver werden sofort bearbeitet. Hinweise zu sogenannten wilden Müllkippen werden je nach Lage und Größe der Ablagerung behandelt. Diffizielle Angelegenheiten wie Klärung von Zuständigkeiten können in der Regel innerhalb einer Woche beantwortet werden.

Abfallwirtschaft:

Da jede Beschwerde ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Zeit erfordert, wird angestrebt, der Anzahl an Reklamationen/Beschwerden wirkungsvoll entgegen zu treten: Zum einen durch eine wirksame Aufklärungskampagne zur korrekten Befüllung der Bonner Biotonnen, zum anderen durch die Verbesserung interner Prozesse bei der bonnorange AöR selbst.

Abholservice:

Die Bestellmöglichkeiten für Sperrmüll auf Abruf werden ab 2024 deutlich erweitert. War ein zusätzlicher variabler Termin 2023 pro Objekt festgesetzt, kann ab 2024 jeder Haushalt einen zusätzlichen Termin für die Sperrmüllabholung vereinbaren. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Terminen für den Sperrmüll auf Abruf deutlich steigen wird.

Stadtsauberkeit:

Im Kampf gegen illegale Müllablagerungen bemüht sich der Kundenservice möglichst viele verwertbare Hinweise zu sammeln, um Ordnungswidrigkeitsverfahren über die Stadt Bonn einzuleiten. Um wenigstens eine geringe Aussicht auf Erfolg zu haben, müssen die Beobachtungen sorgfältig dokumentiert werden und sich die Meldenden als Zeuginnen oder Zeugen zur Verfügung stellen. Im Jahr 2023 konnten 26 Verfahren eingeleitet werden.

Risiken/Chancen /Kosten:

keine Angabe

Empfehlung der bonnorange AöR:

keine Angabe

Anlagen (Titel):

keine Anlagen

MitteilungsvorlageAöR-24048 *Drucksache*
Anlage(n)
23.08.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.5 Bericht zu den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung der bonnorange 2023**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Keine Angaben

Sachverhalt:**Pressearbeit**

Im Jahr 2023 wurden 45 Pressemitteilungen herausgegeben. Die Pressestelle hat erhoben, dass die bonnorange AöR in 288 Veröffentlichungen Erwähnung gefunden hat. Davon wurden 17 Beiträge im Fernsehen ausgestrahlt. Die Sentiment-Analyse hat ergeben, dass 97,86 Prozent der Berichte im Jahr 2023 in ihrer Tonalität positiv oder neutral waren.

Im Stadtbezirk Hardtberg wurden öffentlichen Papierkörbe, die bereits 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts mit Pfandringen ausgestattet wurden, durch neue Aufkleber auffälliger gemacht. Die orangefarbenen Aufkleber erstrecken sich auf jedem der 14 Papierkörbe über die Hälfte des Deckels; durch ein Piktogramm sowie einen kurzen Text wird darauf hingewiesen, dass Pfandflaschen nicht in den Abfall gehören, sondern in den Pfandringen abgestellt werden sollten. Um die zur Verfügung stehende Fläche bestmöglich auszunutzen und zugleich einen „Eye-catcher“ zu erzeugen, wurde auf dem Aufkleber auch der Hinweis auf den Mängelmelder der Bundesstadt Bonn angebracht, über den defekte oder überfüllte Papierkörbe gemeldet werden können.

Darüber hinaus wurde die Imagewerbung, die bereits seit 2022 für die bonnorange AöR über die Roadside Screen-Werbetafeln von Ströer läuft, um weitere 24 Monate verlängert.

Um über die Verwertung von Restabfall aufzuklären, wurde zudem ein Erklär-Video in Zusammenarbeit mit dem Abfallzweckverband Rheinische-Entsorgungs-Kooperation (REK) erstellt und auf den YouTube-Kanälen der Verbandsmitglieder veröffentlicht.

Tag der offenen Tür

Das Jahr 2023 war ein historisches Jahr für die bonnorange AöR.

Am 1. April 1903 übernahm der neu errichtete städtische Fuhrpark an der Ellerstraße die Kehrichtabfuhr und die Straßenreinigung in Eigenregie, und seit dem 1. Januar 2013 existiert die bonnorange AöR als eigenständiges Kommunalunternehmen.

Beide Jubiläen feierte die bonnorange AöR mit einem Tag der offenen Tür am 23.06.2023, 1.077 Besucher*innen wurden an dem Tag gezählt. Am Stand der Personalabteilung wurden im Schnitt zwei intensive Gespräche pro Stunde geführt und schätzungsweise 800 „Give-Aways“ vom Kundenservice als Belohnung für beantwortete Fragen beim Glücksrad herausgegeben. Für das Wickelzelt wurden 19 Wickelaufgaben und eine Packung Feuchttücher verbraucht.

Die Veranstaltung wurde außerdem abfallarm und mit Mehrweggefäßen geplant - dementsprechend wurde wenig Müllaufkommen produziert.

An den sechs aufgestellten Wertstoffinseln entfielen etwa 34 Prozent des Sammelvolumens auf Altpapier (größtenteils von den Aufräumarbeiten), circa 40 Prozent waren Restabfall und 17 Prozent landeten in den Gelben Tonnen, zudem wurden rund 11 Prozent in den Biotonnen entsorgt. Diese Abfälle waren allerdings durchmischt - ein deutliches Zeichen für mehr Aufklärungsbedarf über die Entsorgung von Bioabfällen.

Rechnet man das Volumen um, kamen etwas mehr als 126 Kilogramm Abfälle zusammen, was einem Durchschnittswert von 117 Gramm Abfall pro Besucher*in entspräche.



Bild: Impressionen Tag der offenen Tür

Hilfe für Cherson

Um die ukrainische Stadt Cherson zu unterstützen, haben die Bundesstadt Bonn und die bonnorange AöR ihre Kräfte gebündelt.

Dafür wurden ein Wasserwagen mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Litern für die Reinigung von Straßen als auch Lösch- oder Trinkwassertransport sowie ein Abfallsammelfahrzeug mit rund 20 Kubikmeter Abfallvolumen von der bonnorange AöR und ein Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk zum Bestimmungsort nach Cherson überführt.

Werbung für die Biotonne

Die letzte Hausmüllanalyse in Bonn zeigt, dass ein hoher Anteil nativ-organischer Abfälle über den Restabfall entsorgt wird.

Obwohl die Biotonne in Bonn kostenlos ist, liegt das Potenzial der zu hebenden kompostierbaren Abfälle bei bis zu 42,6 Prozent. Um auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, wurden Abfallsammelfahrzeuge der bonnorange AöR mit neuer Fahrzeugwerbung ausgestattet, um verstärkt für die Nutzung der kostenlosen Biotonne zu werben.



Foto: Fahrzeugwerbung für die Biotonne

Werbung für die Biotüte

Damit die Verkaufsstellen in Ladenlokalen auf die Biotüte aufmerksam machen können, wurden im Herbst 2023 Plakate in verschiedenen Größen, Regalwobbler und zwei Verkaufsdiskplays erstellt.



Digitalisierung des Winterdienstes

Am 23. September fand die erste Bonner Digitalfabrik im Co-Workingspace "THE 9TH" statt, die von der Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn initiiert wurde.

Anhand von Vorträgen, Workshops und einer interaktiven Ausstellung sollte gezeigt werden, wie die Digitalisierung das Leben in Bonn verändern kann.

Auch die bonnorange AöR durfte dabei sein und den Prototyp eines LoRaWAN-Sensors für den Winterdiensteinsatz vorstellen.

Hintergrund dieser Idee war bei den LoRaWan-Workshops „Internet of Things selber gestalten“ der Wirtschaftsförderung der Bundesstadt Bonn, den Winterdienst auf Radwegen durch Sensoren zu optimieren.

Unterstützt wurde die Umsetzung des Prototyps und die Identifizierung von gefährlichen Stellen auf Radwegen von *gefahrenstellen.de*, einem Projekt der *Initiative für sichere Straßen GmbH*. Die bonnorange AöR hat daraufhin die ersten vier Sensoren an Radwegen installiert, die in der Winterdienstsaison die Einsatzzentrale am Lievelingsweg mit Live-Daten versorgen sollen.



Bild: Impressionen von der ersten Bonner Digitalfabrik

Urban Mining in Bonn

Einen Tag nach dem *International E-Waste Day* am 14. Oktober hat die bonnorange AöR im Haus der Geschichte im Rahmen der Ausstellung „#DeutschlandDigital“ auf das Recycling von Elektroschrott und die Rückgabe von Altgeräten aufmerksam gemacht.

Neben Informationen und Exponaten rund um Urban Mining konnten Besucher*innen an einem Quiz teilnehmen oder den Druck eines Gemäldes aus alten Handytastaturen auf Leinwand bestaunen, ein Werk des Künstlers Mounou Desire Koffi von der Elfenbeinküste, das im Original im Eingangsbereich der Zentrale der bonnorange AöR am Lievelingsweg hängt und auf die Mengen an Elektroschrott aus dem Westen aufmerksam macht, der leider viel zu häufig in afrikanischen Ländern landet.



Bild: Impressionen vom Open Space im Haus der Geschichte

Sauberes Bonn

Achtlos entsorgte Zigarettenkippen richten in der Natur großen Schaden an und steigern den Aufwand bei der Straßenreinigung. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, wurden Aufkleber designt, die auf die in den öffentlichen Papierkörben verbauten Aschenbecher hinweisen sollten.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Bonn wurde eine Plakat-Kampagne gegen weggeworfene Zigarettenkippen initiiert. Hierfür wurden Werbeflächen an Haltestellen von Ströer, für die die Stadtwerke Bonn ein Werbekontingent haben, mit gemeinsamer Werbung gegen Zigarettenkippen in der Umwelt ausgestattet. An 100 Bushaltestellen war vom 9. bis 15. Mai 2023 auf den dortigen Werbeflächen das bei einem Fotoshooting aufgenommene Motiv mit dem neuen Aufkleber für die Dinoa-Papierkörbe mit integriertem Aschenbecher zu sehen und machte darauf aufmerksam, dass Zigarettenkippen in der Umwelt nichts zu suchen haben. Die Plakatierung fand zeitgleich mit der Kippen-Woche, die jährlich von RhineCleanUp initiiert wird, statt.



Berichte VKS News

Mit gleich vier Artikeln in der VKS News, der Fachzeitschrift für die kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, konnten wir komplexe Themen wie „Abfallzertifikate für einen kommunalen Entsorgungsrechtehandel“ behandeln, aber auch Stadtsauberkeit im Interview mit Sachgebietsleiter Alexander Blasberg, unser Biofilterdeckel-Projekt oder unsere Ausstellung „Urban Mining“ im Haus der Geschichte näher beleuchten.

Homepage

Die Homepage ist eine wichtige Anlaufstelle für die Bonner*innen, um sich über Abfuhrtermine zu informieren, Bestellungen vorzunehmen oder Aktuelles aus dem Unternehmen zu erfahren.

Durch die Nutzung des integrierten Analyse-Tools kann die Performance ausgewertet und fortwährend optimiert werden.

Aufgrund einer Umstellung des Tools und Änderungen bei den Messwerten seitens des Anbieters Mitte des Jahres 2023, konnten die Webseitendaten nicht durchgängig gesammelt werden, weshalb es hier zu circa Werten kommt: ca. 815.446 Seitenaufrufe konnten auf der Homepage verzeichnet werden. Darüber hinaus wurden 406.736 Klicks erzeugt, bei denen Nutzer*innen über die Google Suche auf unsere Webseite gelangt sind.

Neue Landingpages auf der Webseite

Mit der Erstellung von neuen Aufklebern für Unterflurcontainer und Abfallbehälter wurde die Webseite um zusätzliche Landingpages zum Thema „Entsorgen“ erweitert.

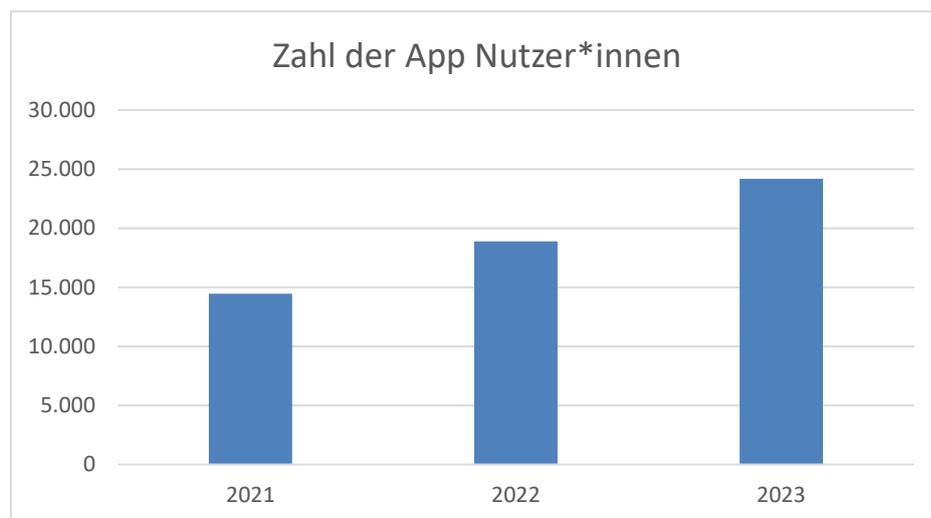
Über QR-Codes auf den Aufklebern gelangen Interessierte zu Seiten über Restabfall, Altpapier, Bioabfall und Verpackungen, auf denen die Entsorgungsmöglichkeiten beschrieben und weitere hilfreiche Tipps gegeben werden. Diese Landingpages können ebenfalls in neun Sprachen übersetzt werden.

Ferner wurden stetig neue Tipps & Tricks-Beiträge veröffentlicht, um die Bonner Bürger*innen über verschiedene Themen rund um die Abfallentsorgung und -Vermeidung zu informieren sowie die Webseite suchmaschinenoptimiert auffindbar zu machen.

Abfallplaner-App 2023

Die Zahlen der App-Nutzer*innen steigen kontinuierlich weiterhin an - von **14.451** Nutzer*innen über **18.887** in 2022 auf zuletzt **24.189** in 2023.

711 Personen lassen sich den Service über „Alexa“ anzeigen (2022 waren es 675).



Die Monate Dezember und Januar sind nach wie vor die Monate mit den meisten Neuanmeldungen.

Informationsstände

Frühlingsmarkt:

Die Abfallberatung der bonnorange AöR präsentierte sich in langjähriger Tradition am 6. Mai auf dem Bonner Frühlingsmarkt mit Werbung für die Eigenkompostierung und Informationen über alles Wissenswerte zum Thema Weiterverwendung von Bioabfällen. Mittels Quiz und attraktiven Preisen für die Teilnahme wurden die Besuchenden an die Themen herangeführt und viele Interessierte informiert.

Es wurden dabei weit über 260 Besucher*innen gezählt. Hauptthema der Bürger*innen war die Nachfrage nach der Wiederaufnahme des mobilen Grüncontainerservice.

Unser Schwerpunkt lag auf den sogenannten bioabbaubaren Tüten, deren Nutzung ausdrücklich nicht erwünscht ist, was seit dem 01.01.2023 in der Abfallsatzung nachzulesen ist. Seitdem wird verstärkt kontrolliert, da auch die gesetzlichen Anforderungen an die „Reinheit“ des Ausgangsmaterials immer strenger werden.

Zum Ende der sogenannten *Kippen-Woche* wurde am 12. Mai auf dem Friedensplatz recht eindrücklich auf Gefahren, die von Kippen in der Umwelt ausgeht, hingewiesen und sensibilisiert.

Vom 5. bis 12. Mai haben Freiwillige Zigarettenstummel gesammelt und konnten diese am letzten Tag bei der Abschlussveranstaltung der bonnorange AöR auf dem Friedensplatz in eine große transparente Säule einfüllen.

Bei dieser Aktion kamen rund 12 Kilogramm bzw. über 50.000 Zigarettenstummel zusammen. Als direkte Maßnahmen wurden Taschenaschenbecher an die Besucher verteilt.



Die Entfernung von Zigarettenstummeln aus dem öffentlichen Straßenland ist zudem besonders kostenintensiv, so dass ein mehrfaches Interesse besteht, die Menschen dafür zu sensibilisieren, diese nicht achtlos wegzuwerfen. Kippen landen häufig in Straßenpflasterfugen, Baumscheiben oder anderen schwer zugänglichen Stellen.

Die dadurch deutlich verkomplizierte Reinigung hat laut einer Studie des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) mit 2,70 Euro pro Einwohner*in einen hohen Preis. Auf Bonn bezogen sind das über 900.000 Euro pro Jahr.

Bonn geht den Mehrweg

Die Kampagne wird weiter fortgesetzt, der Aktionsstand wurde mehrfach ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

Am 12.05.2023, zur Abschlussveranstaltung der *Kippenwoche* auf dem Friedensplatz, am 18.06.2023 parallel zum Tag der offenen Tür bei der bonnorange AöR im Lievelingsweg. Auch bei der Veranstaltung „*Bonn– rundum nachhaltig*“ der Stadt Bonn auf dem Münsterplatz, am 16. September, wirkte die bonnorange AöR aktiv mit.

Umweltbildung

Die Stelle der Umweltbildung war vom Ende Juni bis Anfang November 2023 nicht besetzt, so dass deutlich weniger Veranstaltungen als in den Vorjahren durchgeführt werden konnten.

Führungen: Sehr beliebt bei pädagogischen Einrichtungen ist der praktische Anschauungsunterricht auf dem Bonner Wertstoffhof an der Weststraße. Von Januar bis Ende Mai und im Dezember 2023 fanden 20 Führungen auf dem Wertstoffhof statt. Insgesamt haben uns 12 Kitas, 5 Grundschulen, 2 weiterführende Schulen und eine Berufsschule besucht.

Aktionen für Schulen: Am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium wurde von der Umweltbildung der bonnorange AöR die Umwelt AG betreut. Die Schüler*innen erstellten eine Videodokumentation.

Auch 2023 konnten sich Schüler*innen der Grundschulen wieder den Bonner Klimaführerschein erarbeiten. Bei der Erstellung der Materialien, die an die Schulen herausgegeben werden, arbeitete die Umweltbildung im Fachbeirat der Stiftung mit.

Am **Girls' Day** nahm die bonnorange AöR am 27. April 2023 wieder teil. In der Betriebsstätte am Lievelingsweg erhielten 7 Schülerinnen einen Einblick in die Ausbildungsmöglichkeiten bei der bonnorange AöR.

Netzwerkarbeit: Von Januar bis Ende Mai fanden vier Treffen mit den Ansprechpartner*innen im Quartiersmanagement statt, davon drei mit der Kooperationspartnerin von der Verbraucherzentrale NRW, die unter anderem eine Sprechstunde zur Abfallberatung anbietet sowie einen Austausch zur Weiterentwicklung von pädagogischen Materialien.

Im zweiten Jahr, des auf insgesamt drei Jahre angelegten Projektes der Kontaktbörse „*Wir machen Zukunft!*“ des Kulturamtes, hat die bonnorange AöR 2023 einen Herbstferienworkshop für Kinder und Jugendliche zum Thema „Papier“ mit konzipiert.

Bonn Picobello: Am 28. Oktober 2023 fand der jährliche Aktionstag „*Bonn Picobello*“ statt. Engagierte Bürgerinnen und Bürger hatten inzwischen zum 19. Mal seit Bestehen von „*Bonn Picobello*“ die Gelegenheit, mit verschiedenen Aktionen zu helfen, ein Zeichen für mehr Stadtsauberkeit und bürgerschaftliches Engagement zu setzen. Viele Einzelpersonen und Gruppen sind schon über viele Jahre regelmäßig bei „*Bonn Picobello*“ dabei.

Die Aktion wurde über die örtliche Presse, die Webseite der bonnorange AöR, über großformatige Werbetafeln im Straßenbereich, die Quartiersmanagements, Bürgervereine, Vereine, die Freiwilligenagentur, über den Newsletter des Agendabüros der Stadt Bonn sowie in den pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Jugendzentren) beworben.

Die Resonanz, vor allem bei den pädagogischen Einrichtungen, die ihre Aktionen in der Woche vor dem eigentlichen Aktionstag vom 24.-28.10.2023 durchführten, war groß. Insgesamt hatten sich 3324 Teilnehmende für „*Bonn Picobello*“ angemeldet.

Davon kam der Großteil der Teilnehmenden aus den pädagogischen Einrichtungen: 51 pädagogische Einrichtungen haben hier mitgewirkt. Aus dem Umfeld von Vereinen, Initiativen oder Organisationen wurden 177 Personen aktiv.

Alle Mitwirkenden wurden durch die bonnorange AöR mit wiederverwendbaren Handschuhen und orangefarbenen Aktionsmüllsäcken ausgestattet. Die gesammelten Abfälle wurden an den vorher vereinbarten Ablagestellen abgeholt.

Als Anerkennung für das Engagement wurde jeweils eine „Picobello-Urkunde“, in die der Name der Organisationen, Schulklassen usw. eingedruckt waren, verliehen.

Private Müllsammelaktionen: Rund ums Jahr finden die privaten Müllsammlungen statt. Im Jahr 2023 waren es rund 134 Aktionen, mit zirka 4.600 Teilnehmenden.

Risiken/Chancen/Kosten:

Keine Angabe

Empfehlung der bonnorange AöR:

Keine Angabe

Anlagen (Titel):

Keine Anlagen